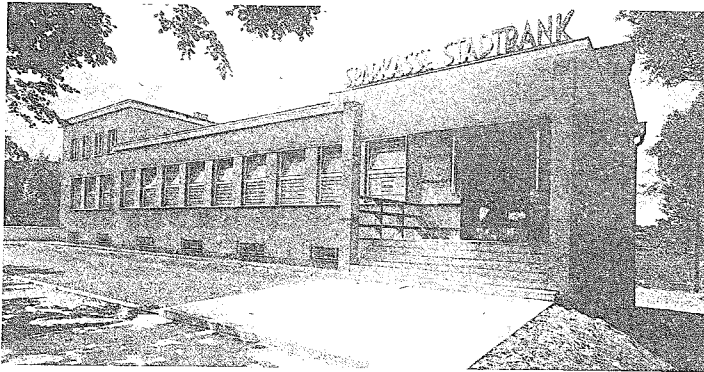


STADTBANK IN TAUCHA. Entwurf u. Bauleitung: Architekt BDA. Julius Günther, Leipzig.



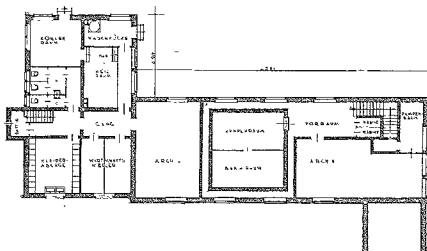
Straßenansicht.

Der Neubau steht an der Hauptstraße Leipzig-Taucha gegenüber dem ebenfalls von Jul. Günther errichteten Café Sitz. Das Gebäude ist das Ergebnis eines engeren Wettbewerbs. Dem Entwurf wurde einstimmig der 1. Preis zuerkannt, und zwar vor allem wegen der außerordentlich zweckdienlichen Grundriestaltung und der guten städtebaulichen Lösung.

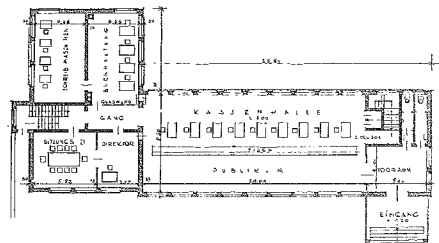
Das Äußere des Gebäudes ist durchaus von innen heraus, aus der Grundrißlösung entwickelt. Die architektonische Durchbildung zeigt bei Verwendung von Tüchauer Schiefer, dessen Verarbeitung in dieser Art neu ist, durchweg einfaches und vornehmes Aussehen. Der in schlichter Gestaltung gut wirkende Eingang führt durch einen geräumigen Windfang in die 20 m lange und 8,5 m breite Kassenhalle. Diese Halle, in einfacher aber gediegener Linienführung ausgeführt, gibt mit ihrem farbigen Mosaik, den Marmorgewänden und dem grünlich-grauen Holz der Einrichtung ein eindrucksvolles Raumbild, das, mit Stilmöbeln belebt, wesentlich von den bisher üblichen Schalterhallen abweicht. Die schalterlose Bedienung, die sich offensichtlich überall mehr einführen wird, dürfte bestimmt ihre praktischen und ästhetischen Vorteile haben. Die Beleuchtung der Halle ist vollkommen. Die großen Kippflügel-

fenster, in quergestreiften Linien geätzt, verhindern einerseits das Hineinsehen in die Halle von der Straße, geben aber andererseits dem Raum ein wundervoll weiches Licht. Von der Schalterhalle rechts gelangt man über eine besondere Treppe in das Untergeschoß zu dem Tresor und den Stahlkammern, Archiven usw., die, wie überhaupt das ganze Gebäude, mit allen modernen Sicherheitsvorrichtungen, wie Alarm-, Ruf-, Sperr- sowie einer zeitlichen Fernsprechanlage versehen sind. An die Schalterhalle schließen sich die Büroräume, die Buchhaltung, Schreibmaschinenzimmer, Direktorzimmer, Sitzungszimmer und im Untergeschoß die Personalgarderoben an. Für das Direktor- und Sitzungszimmer hat der bauleitende Architekt ebenfalls die Möbel entworfen, die in den holzvertäfelten, farbig geschicht abgestimmten Räumen eine vornehme Behaglichkeit entwickeln.

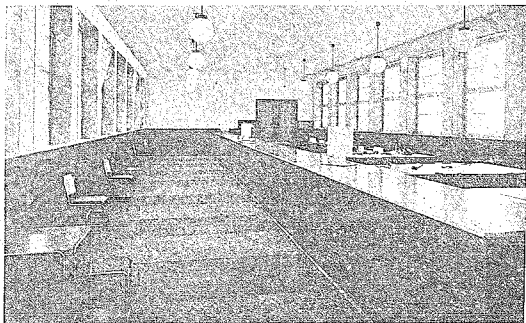
Im 1. Obergeschoß sind 2 kleine Wohnungen eingebaut. Das Keller-geschoß enthält die Wirtschaftskeller, Holz-, Kohlen- und Fahrrad-räume, Waschküche, Personaltoiletten usw. Das Gebäude wurde 1929/30 errichtet. Die bebaut Fläche beträgt 350 qm, die Nutzfläche 550 qm, die Bankkosten insgesamt 140 000 RM.



Untergeschoß.



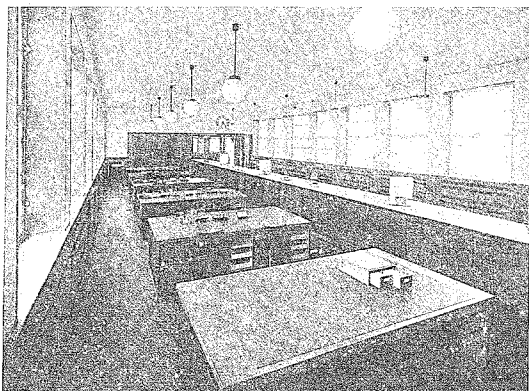
1. Obergeschoß.



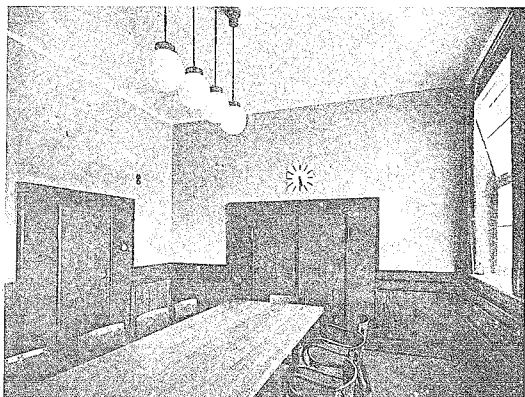
Kassenhalle, Publikum-Vorraum.

Stadtbank in Taucha.

Entwurf und Bauleitung:
Architekt BDA. Julius Günther, Leipzig.



Kassenhalle, Arbeitsraum.



Sitzungszimmer.

HANDWERK EINST UND JETZT.

(Etwas vom alten Zunftwesen.) Nachdruck verboten.

I.

Eine neue Zeit ist herbeigekommen und mit ihr wieder ein Geist, der alle fest zusammenstehen läßt. Viel ist noch zu arbeiten und zu richten, auf daß wieder Deutscher Geist einziehe in allem, was Jahrzehntelang verdämmert war.

Wir lesen und hören heute viel von Arbeit und Handwerk und manch verzagtes Menschenkind sieht nun wieder die Möglichkeit, wie einst zu schaffen und zu wirken. Wir entsinnen uns zum Teil noch selbst, zum Teil hören wir es von unsern Vätern erzählen, wie einst Handwerk und Arbeit goldenen Boden hatte. Leider ist dem heute nicht mehr so. Unser stolzes Handwerk ist, wie so vieles, dem demokratischen System, nämlich der Ausplünderung des gewerblichen Mittelstandes, dem vorherrschenden un deutschen Geist der Zeit, der Vorherrschaft des Bank- und Börsenkapitals, der Konzerne, Truste usw. schmachlich zum Opfer gefallen. Es ist vollkommen heuntergewirtschaftet und hat seine festen und ståtlichen Formen verloren. Doch gerade das Handwerk braucht, um wieder zu Ehren zu kommen: reife und sittlich hochstehende Meister, denn diese sind die Lehrer und Erzieher der kommenden Geschlechter. Es braucht, soll es nicht weiter zur Flickschusterei werden, Menschen mit hoher Bezahlung und künstlerischer Verantwortung. Braucht Männer voll Unternehmungslust und Talentdrang, ehrlich und wieder dem Kunden und seinen Gesellen gegenüber. Es braucht, kurz gesagt, Menschen, die Führer, Erzieher, Kaufmann, Künstler und Handwerker in einer Person zugleich sind. Es braucht aber, auch nur leben zu können, ein gesundes Staatswesen, geordnete Finanz- und Volkswirtschaft, vernünftige Gesetzgebung, die Achtung und das Vertrauen der Volksgenossen und einen Nachwuchs gutgearteter moralischer und sittlich einwandfreier Jünglinge. Nicht wie es bis heute war, daß jeder den sogenannten Bildungsbümel hatte und alles nur hoch heraus wollte. Dagegen alle minderhabenden, schwer zu bändigenden, mittellosen usw. zum Handwerksmeister oder in die Fabriken in die Lehre brachte. Dürfen wir uns da noch wundern, wenn bei manchem „Handwerker“ soviel wie Pöbel bedeuete? Soll das deutsche Handwerk wieder Anerkennung als Pflegestätte der Künste, als Erziehungsstätte zur Heranbildung freier und unabhängiger deutscher Menschen, als christlicher Nährstand, dann muß vieles, was in alter Zeit gut und heilsam war, wieder zur Geltung gebracht werden. Zucht, Ehre und Ehrlichkeit vergangener Zeiten können dem Handwerk wieder zum Anstreich verhelfen.

Es ist gut, daß man jetzt daran geht, ein jeder müsse sich mit seinen Vorfahren beschäftigen. So ist es auch hier, darum soll versucht werden, etwas über die alte Wesensart der Zünfte zu sagen. Wir stoßen beim Forschen oft auf alte Dinge, die heute noch sozusagen traditionsgemäß gehalten werden, wenn auch wohl kaum verstanden. Besieht man sich alte Protokolle und Schriften jener Zünfte, so finden wir immer wieder die altertümliche Glaubensaufassung, die sich trotz Ueberkommen des Christentums bis in neuester Zeit erhalten hatte. Ferner die Rassenwahnung, die Sorge für die Sauerhaltung des Blutes, dies alles spielt ebenso bis ins 18. Jahrhundert noch eine große Rolle. Ueberall wo man hinschaut in jener Zeit, welen einem alte, vertraute Klänge entgegen. Alles was man tat, hatte Art und Sinn. Wenn auch vielleicht heute mancher meint, die aus jener Zeit waren rückständig, so möchte ich dem nur entgegenhalten, daß sie ein Volk so selbstständig und unbeholfen war, wie das derzeitige. Selbsthandeln und Selbstdenken war doch bis vor kurzem geradezu Latrus, da wir alle durch System und Technik nur noch Maschinen-Menschen sind. Zünfte tut es nicht, wie man meist annimmt, erst von Mittelalter zu geben; sondern diese werden schon, wie jüdische Schriftsteller berichten, kurz nach Christi Geburt erwähnt. Ja, man kann wohl ohne weiteres weitergehen und behaupten, daß diese auch schon in vorchristlicher Zeit vorhanden gewesen sein müssen: wenn man sich viele Dinge einzelner Berufsstände daraufhin betrachtet. Urkundlich liegt hierüber wohl so gut wie nichts vor. Aber unsere Ahnordern haben wohl auch nicht so viel geschrieben wie wir und vorerben ihr Wissen innerhalb ihrer Schichten

mündlich. Um nun auch zu zeigen, daß schon in vorchristlicher Zeit Zünfte oder zumindest zunftartige Bildungen bestanden haben müssen, möchte ich etwas von den Brotformen, die noch bis heutigen Tags die gleichen geblieben sind, sagen. Ph. Stauff schildert dies wie folgt: Da ist der runde oder längliche Brotlaib, in den man heute noch in der Mitte den Nabel eindrückt und der also offensichtlich den menschlichen Leib bedeutet. Das kann nur den Sinn haben, daß man den Brotlaib in vorchristlich germanischer Zeit als Opfer gab, in ständlicher Vertretung der Opferung des eigenen Leibes. So ist der Kuchen klarerweise das Gebäck gewesen, das an den Mutterkuchen erinnert und das man opferte nach einer Geburt. Auch Wecken, Bannzerl und Salzstangen sind Opferformen gewesen. Als Totenopfer, zur Totenfeier oder zu Besatzungen hat man Seelenzöpfe und Ansbrot.

Soweit also Urkunden oder sonstige Schriften es besagen, meist sind solche nur vom 14. Jahrhundert an vorhanden, hatten alle Gewerke besondere und doch in Grunde gleichbleibende Regeln. Jedem Handwerksgesellen war genau angesetzt, wie er sein Rönzel zu tragen und umzuhaben hatte; in welcher Hand beim Eintreten in die Herberge oder in ein Meisterhaus der Stock zu tragen und wie er zu halten war. Wie beim Schmied der Hammer und beim Schneider die Elle herauszulegen hatte. Genau so war das Anknöpfen bestimmt, welches den Meister erkennen ließ, daß er es mit einem seiner Zunftgenossen zu tun hatte.

Die Zahl der Meistersitze in einer Innung war genau festgelegt. Nur wenn neuer Bedarf sich geltend machte, wurden von der Innung im Einverständnis mit dem Stadtmagistrat neue Sitze errichtet. Somit sorgte man dafür, daß jeder Meister seine Auskommen hatte und sich redlich nähren konnte. In ähnlicher Art haben es noch heute, als einziges Gewerbe allerdings, die Schornsteinfeger. Es war bei allen Zünften eine Selbstverständlichkeit, daß sie auf die Güte des Materials, über die Behandlung von Gesellen und Lehrlingen, über Ehrlichkeit des Meisters, auf Preisunterbietungen usw. achteten. Vergang sich einer gegen die Satzungen der Zunft, so wurde er öffentlich geschehen und stand dann außerhalb des ganzen Verbandes. Er bekam kein Material zur Arbeit, Gesellen und Lehrlinge durften nicht mehr bei ihm arbeiten und die Kunden wurden vor ihm gewarnt. Der Konkurrenzzeit, die Gewinnstucht, konnten dabei nur schwer aufkommen und das egoistische Treiben der Handwerker und Gewerbetreibenden untereinander, wie wir es genügend kennen lernten und auch noch haben, war bei solcher Handhabung einfach undenkbar. Leider wurden diese Bestimmungen gegen Mitte des 18. Jahrhunderts vielfach durchbrochen und es begann der Zerfall der Zünfte. Es machte sich da schon der Rasenverfall stark bemerkbar, weil schon alle möglichen und unmöglichen Typen es versuchten, sich in das Handwerk einzuschleichen.

Der Junge, der ein Handwerk erlernen wollte, trat bei einem Meister in die Lehre. Hier wurde er erst einer längeren Probezeit unterworfen. Erst wenn der Meister sah, daß er sich eigne, beauftragte er bei der Innung die Einschreibung. Die Innung vorlegte einen Geburtsbrief, in dem stehen mußte, daß der Junge deutschen Blutes sei, ehrlich und frei geboren. Auch von den Eltern mußte solche Geburt nachgewiesen sein und oft mußten noch Leinwandzeugnisse von den Großeltern beigebracht werden. Man kann sich daraus erselen, wie stark man damals noch auf Reinheit des Blutes sah. Man hielt aber, wieerwähnt, fest an Wert der reinen Rasse. Die Geburtsurkunde überlegte damals die Ortsbehörden und das Gericht aus und bedurfte es dazu zweier Zeugen, welche die Angaben machten und einen leiblichen Eid geschworen hatten. War die Lehrzeit abgelaufen, so sprach der Meister den Lehrling frei oder los. Das Gesellenstück, welches dieser anfertigen mußte, hatte nicht nur der Meister zuzutheilen, sondern auch die Gemeinenschaft der Gesellen begutachteten dies. Damit wurde der junge Geselle zum nünftigen Zunftknecht, das mindestens 2 Jahre auf die Wanderschaft gehen mußte, ausgestattet mit seinem Lehrbrief und Zunftregeln.

Er durfte nun unterwegs auf der Wanderschaft keine andere Arbeit annehmen als die zufällige. Der austretende Geselle mußte von Sonntag zu Sonntag kündigen, aber brauchte zu Zeiten dringender Arbeitsfälle auch das Einverständnis des Meisters mit seinem Gehen, wogegen der Meister den Gesellen „bei hochwichtigen Ursachen“ jederzeit entlassen konnte. Ob nun der Geselle freiwillig oder unfreiwillig ging, er mußte auf jeden Fall vom Meister in genau vorgeschriebenen Formen Abschied nehmen und durfte dann nicht in anderen Werkstätten am Ort vorsprechen, um gegebenenfalls über den Meister zu klagen und zu schelten, sondern mußte unmittelbar den Ort verlassen. So blieb es vermeiden, daß die Meister und Gesellen gegeneinander aufgewetzt wurden; auch ein gegenseitiges Abspenstigmachen und Wegwehren der Arbeitskräfte konnte dadurch nicht stattfinden.

War der Geselle nun genug gewandert und hörte nun, daß an seinem Heimatsort oder auch auf seiner Straße, die er zog, ein Meistersitz frei war, so bewahr er sich darum bei der Zunft. Gleichzeitig fertigte er sein Meisterstück. Es war dies die Anmeldung zur Erhebung in den Meistersatz. Unter Aufsicht des Ältesten oder Aeltermann, heute Obermeister genannt, mußte das Stück gefertigt werden und wurde dann geschätzt und Fehler in Strafe genommen. Er mußte nun das Bürgerrecht erwerben und gebrauchte hierzu wieder den Geburts- und Lehrbrief. Ebenso mußte eigenes Grundstück erworben werden oder vorhanden sein. Besonders günstig hatten es diejenigen, die eine junge Meisterswitwe heirateten, sie kamen somit auf einfache und leichte Art in den Besitz eines Grundstücks und auch in den Meistersitz. Wie ja überhaupt großer Wert auf baldige Verheiratung bei einem Meister gesehen wurde. Man hielt ihn einfach dazu an, falls er saunte. Ja, man ging evtl. so weit, daß man ihm das Handwerk leiste, falls er hartnäckig dabei blieb, nicht seinen eigenen Hausstand zu gründen.

Dies wäre nun so in großen Zügen etwas von den früheren

Zunftgebräuchen. Viel ist noch darüber zu sagen, und viel wäre noch auszudeuten. Aber dies Wenige schon müßt einem so urgesund und urdeutsch an; ganz anders als das Heute, wo Unsachlichkeit Trumpf ist. Man kannte kein Kreditwesen in heutigen Maßstabe; wobei der edle und rechte Mensch, kein freier Mensch und nicht mehr sein eigener Herr ist. Kein Konkurrenzkampf auf Tod und Leben war da zu spüren. Wer in die Zunft eingetreten und sich ihrer wert erwies, der war geborgen für sein Leben. War ihm auch kein Reichtum verbührt, so konnte er jedoch mit einem bescheidenen Wohlstand rechnen.

Und was hat das Handwerk heute? Nicht Wohlstand, sondern Notstand. Woher kann dieser? Durch die eingangs erwähnten Ursachen. Und wenn dann noch das Handwerk wieder Zucht und Ordnung als oberstes Gesetz auf seine Fahne schreibt, wenn es wieder auf art- und blutreihe Nachkommen hält, dann wird das Handwerk wieder zu Ehren kommen und auch ein glänzendes sein. Die Gewerbefreiheit hat ja ebensogut ein Teil Schuld daran, daß heute alles und jeder sein Handwerk und Gewerbe treiben kann. Aber auch hier wird ja wohl noch der Besen kehren müssen. Denn nur durch das Rassechaos, in das wir uns auf Grund der Parole „Alle Menschen sind gleich“ begeben hatten, kamen wir zu dieser Zeit. Heute dient das Handwerk lediglich dem Erwerb. Es ist heute keine Lebensschule und Erziehungsgemeinschaft mehr. Alles kalt und leer. Gott der Lenker, der Gültige, hat seine Hand von dem Werk gezogen. Es ist nur ein totes Werk; eine Maschine, die sich reibt am Nächsten, die da um ihr Dasein, von einem Tag zum andern raufen muß.

Geb' Oot, daß wieder werden möge
Ein chrlisches und ehbares Handwerk.

W. G. Adt.

(Fortsetzung folgt.)

WIE MACHT MAN HOLZ FEUERSICHER?

Eines der wesentlichsten Bedenken, die immer wieder gegen eine vermehrte Verwendung von Holz zum Bau von Wohnhäusern, Schuppen, Ställen und Scheunen ins Feld geführt werden, ist die angebliche Feuergefährlichkeit des Holzes. Tatsächlich wird diese weit überschätzt. Es kommt praktisch nicht vor, daß der Herd eines anscheinenden Brandes in einem Teil der Holzkonstruktion liegt, sondern stets sind es andere leicht brennbare Materialien, die den Ausbruch eines Brandes hervorrufen. In Wohnräumen sind Möbel, Stoffe, Gardinen, sehr häufig aufbewahrte flüssige Brennstoffe die Gefahrenquellen, auf Böden, in Schuppen und Scheunen altes Gemüpel, Sägespäne, Holzwolle. Holz selbst ist, namentlich in stärkeren Dimensionen und in gehobelten Zustände, ziemlich schwer entflammbar. Dafür verhält sich aber Holz im Feuer oft wesentlich günstiger als andere Baustoffe, weil unter der angeleglichen Außenseite die Tragfähigkeit erhalten bleibt, während Eisen im Feuer seine Tragfähigkeit einbüßt, sich biegt, sich anseht und dabei andere Konstruktionselemente mit sich reißt, Steine unter Umständen springen.

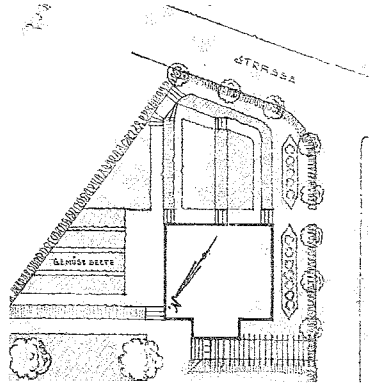
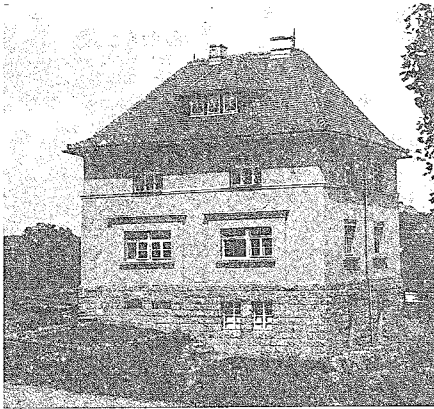
Immerhin ist nicht zu leugnen, daß, wenn erst einmal ein großer Brand ausgebrochen ist, ungeschütztes Holz dem Brande eine ganze Menge Nahrung gibt. Ist es aber nicht möglich, das Holz mit einem besonderen Schutz zu versehen? Wem würde es einfallen, Eisenkonstruktionen ohne besonderen Schutz durch rostverhindernden Anstrich oder Ummantelung mit Gips usw. zu verwenden? Man gebe dem Holze, was des Holzes ist, also einen Schutz gegen Entflammbarkeit. Solche Schutzmittel, die entweder durch Tränkungen im Druckverfahren oder durch Einlegen des Holzes in die Tränkflüssigkeit oder schließlich durch Anstreichen oder Anspritzen des Holzes mit der Schutzflüssigkeit verwendet werden, gibt es in großer Zahl im Handel (Cellon, Intramon, Lokron usw.).

Sie haben sich in vielen Fällen bewährt und verdienen weiteste Verbreitung. Ein neues, durch seine Billigkeit besonders verbreitungswürdiges Holzschutzmittel ist vom Holzforschungsinstitut der forstlichen Hochschule Eberswalde entwickelt worden. Es handelt sich um essigsäures Natrium in 15prozentiger Lösung, die mit phosphorsäurem Natrium versetzt wird. 228 Gramm kristallisiertes Natriumacetat und 33 g kristallisiertes Dinatriumphosphat löst man mit 1 Liter Wasser bzw. die mehrfache Menge in entsprechend mehr Wasser auf. Man bestreicht die zu imprägnierenden Holzteile mit der Lösung dreimal, wobei nach jedesmaligen Aufstreichen eine kurze Pause gemacht wird, damit die Lösung einziehen kann. Mit 1 Liter Tränkflüssigkeit kann man 3 Quadratmeter Holzfläche hinreichend durchtränken. Soll das Holz vor dem Einbau imprägniert werden, dann legt man die frisch geschnittenen Bretter oder Balken in die Salzlösung hinein, in der sie 1 bis 3 Tage liegen bleiben. Während bei Verwendung der handelsüblichen Flammschutzmittel das Material für 1 Quadratmeter Holzfläche 40 bis 45 Pf. kostet, stellt sich die oben geschilderte Mischung auf nur 7 Pf. je Quadratmeter. Eines ist jedoch zu beachten. Die Salze sind ja im Wasser gelöst worden, also sind sie auch wieder durch Wasser auswaschbar. Das neue Flammschutzmittel eignet sich also in erster Linie für Holzteile, die dem Regen nicht ausgesetzt sind. Um das Auswaschen durch Schlagregen, z. B. bei Zäunen und der Außenseite von Holzgebäuden zu verhindern, ist es notwendig, eine wasserunlösliche Schutzhaut aufzubringen, also etwa einen Karbolnaphthanstrich oder einen Anstrich mit Firnis und Lack. Gleichzeitig mit dem Flammschutz des Holzes kann ein Pilz- und Insektenschutz verbunden werden, wenn entsprechende Gilt-salze hinzugegeben werden. Solche Imprägniersalze sind im Handel zu haben. Je Quadratmeter Holzoberfläche rechnet man mit einem Verbrauch von 50 bis 100 Gramm.

v. B.

HAUS BAUMEISTER RÜSSLER IN OBERFRIEDERSDORF SA. MIT MIETWOHNUNG.

Entwurf: Architekt Hans Kalfas, Ebersbach Sa. Ausführung: Baumeister R. Rössler, Oberfriedersdorf Sa. (Bauherr).



Lageplan.

Die beiden im Hocherdgeschoss und Obergeschoß gelegenen Dreizimmerwohnungen sind jeweils durch einen Flur an das gemeinsame Treppnhaus angeschlossen. Die Wohnräume liegen nach Süden mit Aussicht über den großen, terrassenförmig angelegten Vorgarten nach der Straße. Dadurch, daß östlich des Grundstücks ein Bach vorüberfließt, ist das anschließende und gegenüberliegende Gelände von einer künftigen Bebauung ausgeschlossen und die ausgezeichnete Fernsicht ins nahe Bergland mit seinen ausgedehnten Waldungen für immer gesichert.

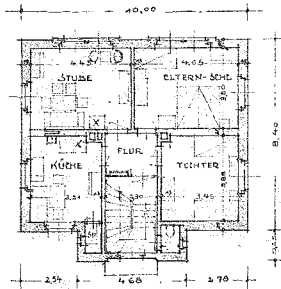
Durch die terrassenförmige Gartenanlage wurde es möglich, im Kellergeschoß außer den üblichen Wirtschaftsräumen auf besonderen Wunsch des Bauherrn auch noch einen Büroraum mit besonderem Eingang anzuordnen.

Das Sockelmauerwerk ist aus Bruchsteinen hergestellt, dessen

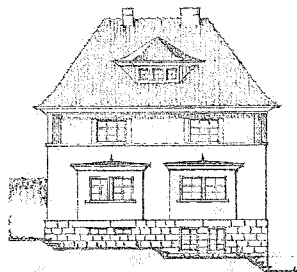
Außenansicht aus blauem, bossierten Granit besteht. Die Wohn-geschosse sind in Ziegelmauerwerk aufgeführt mit Decken, teils aus Stegzementblechen zwischen Trägern oder Holzbalken mit Einschub. Glücklicherweise sind bei der Ausführung des Fassadenputzes die im Obergeschoß vorgesehenen Eckpilaster, die im Projekt vorgesehen waren, fortgelassen worden.

Das gut proportionierte Walmdach ist als Doppeldach mit Biberschwänzen eingedeckt und durch zwei symmetrisch angeordnete Schornsteine gekrönt. Störze wirken leider die viel zu große Abdeckung des Schlafkammerausbaus und die diagonale Sprossen- teilung der Fenster.

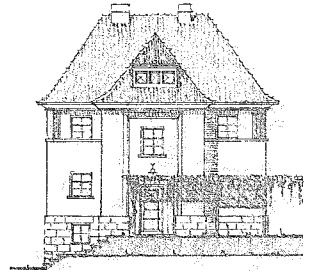
Bei einer bebauten Fläche von 93 qm ist eine nützliche Wohnfläche von rd. 142 qm entstanden; für den ungebauten Raum von 670 qm ist ein Einheitspreis von 20,— RM. errechnet worden.



Grundriß der Wohn-geschosse.



Straßenansicht.



Gartenansicht.

Reichsbaudarlehen für Eigenheime.

Förderung des Eigenheimbaues mit Reichsbaudarlehen

(II. Bauabschnitt).
IV B 6560/33 Wo.

Zur Fortsetzung der mit meinem Rundschreiben vom 11. November 1932 - IV 6920/32 Wo - eingeleiteten Eigenheimaktion des Reichs (I. Bauabschnitt) werden auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933¹⁾ (Reichsgesetzbl. I S. 323) Arbeitsstauzunweisungen bis zum Gesamtbetrag von 20 Millionen RM. bereitgestellt. Die bankmäßige Vorfinanzierung des Betrages ist gesichert im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bitte ich die Vergabe der neuen Mittel (II. Bauabschnitt) nach den anliegenden „Bestimmungen über Reichsbaudarlehen für Eigenheime“ vom heutigen Tage vorzunehmen. Die neuen Bestimmungen entsprechen im wesentlichen den Vorschriften, die für den I. Bauabschnitt galten und die sich in der Praxis bewährt haben. Abweichungen finden sich vor allem in folgenden Punkten:

Ziffer II Abs. 6: Bisher durften Eigenheime, deren Bau vor Ertelung des Bewilligungsbeschlusses begonnen worden war, nicht berücksichtigt werden. Diese Bestimmung ist aus den Gründen, die bereits in meinem Rundschreiben vom 21. August 1933 - IV 6302/33 Wo - dargelegt worden sind, dahin abgeändert worden, daß solche Eigenheime nicht beachtet werden dürfen, deren Bau vor Einreichung des Darlehensantrags begonnen worden ist.

Ziffer III: Neu ist der letzte Satz, wonach die kinderreichen oder schwerbeschädigten Bauherren gewährt werden zusätzliche Reichsbaudarlehen auf das Eigenkapital anzurechnen werden dürfen, wobei die Höhe der Anrechnung je nach der Lage des Einzelfalls dem Ermessen der Bewilligungsstelle überlassen bleibt. Durch dieses Entgegenkommen soll entsprechend der stundstädtische Auffassung der Reichsregierung den Kinderreichen und Schwerbeschädigten die Erstellung eines Eigenheims besonders erleichtert werden.

In Ziffer IV Abs. 1 ist die Vorschrift eingefügt worden, daß der Darlehensbetrag auf volle Hunderter abzurufen ist. Durch diese Vorschrift soll der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. die Ausführung des Tilgungsplans erleichtert werden. Die Abmeldung darf auch nach oben vorgenommen werden, soweit dies durch die in Abs. 3 der Ziffer IV aufgestellte Grenze von 25 vH des Bau- und Bodenwertes durch das Darlehen überschritten wird.

In Ziffer VI Abs. 3 ist neu bestimmt worden, daß Abtretungen des Anspruchs auf Auszahlung des Reichsbaudarlehens nur mit vorheriger Zustimmung der vom Reich mit der Auszahlung des Darlehens beauftragten Stelle (Deutsche Bau- und Bodenbank AG.) vorgenommen werden dürfen. Beim I. Bauabschnitt hat sich nämlich gezeigt, daß dieser Anspruch häufig in zahlreichen kleinen Einzelabschnitten an verschiedene Handwerker usw. abgetreten worden ist. Dadurch wird der Deutsche Bau- und Bodenbank AG. sehr erhebliche Verwaltungsarbeiten erwachsen. Die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. wird auch in Zukunft Abtretungen des Anspruchs auf Auszahlung der Darlehensvaluta grundsätzlich zulassen, soweit dadurch die Ansprüche der Bauhandwerker befriedigt werden sollen. Lediglich einer zu starken Aufsplitterung des Zahlungsanspruchs soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Im übrigen bemerke ich für die Durchführung der betreffenden „Bestimmungen“ noch folgendes:

In meinem Rundschreiben vom 11. November 1933 - IV 6920/33 Wo - hatte ich ausgeführt, daß gegen die Zusammenfassung mehrerer Bauvorhaben bei einem Träger nur dann kein Bedenken bestehen, wenn nicht nur Vorrat gebaut wird, sondern für die einzelnen Objekte feste Abnehmer vorhanden sind. Danach konnte auch der Bau von sogenannten Musterhäusern, die zum Verkauf bestimmt sind, nicht gefördert werden. Es ist bei mir angeregt worden, heutzutage des Baues von Musterhäusern eine Ausnahme zuzulassen. Die Anregung erscheint mir beachtlich. Ich erkläre mich daher damit einverstanden, daß ausnahmsweise Reichsbaudarlehen auch Baunehmern für die Errichtung einzelner Musterhäuser zugesagt werden dürfen. Es muß jedoch der Verleiher vorzutragen werden, daß eine spekulative Verwendung der Musterhäuser ausgeschlossen ist. Dabei bitte ich in derartigen Fällen zunächst nur Vorbescheide zu erteilen und die endgültige Bewilligung erst dann vorzunehmen, wenn der Verkauf des Musterhauses an den künftigen Bewohner gesichert ist. Von der Vorschrift, daß bei Gruppenstellungen für jedes Eigenheim von vornherein ein fester Abnehmer vorhanden sein muß, kann auch in solchen Fällen eine Ausnahme abgesehen werden. In denen Träger der Siedlung eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, eine Heimstätte oder ein gemeinnütziges Wohnungsmittelnehmen ist.

Was ferner die Ausschaltung der Schwarzarbeit anbelangt, so erscheint mir eine Anwendung der Vorschriften zweckmäßig, die in dieser Beziehung für die Gewährung von Reichszuschüssen für die Instandsetzung von Gebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gelten. Ich bitte daher bei der Bewilligung des Reichsbaudarlehens vorzuschreiben, daß die Bauarbeiten nur an solche Unternehmer vergeben werden

dürfen, deren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen sind. In Zweifelsfällen ist dies durch eine Besichtigung der Gewerbepolizei, der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen. Betriebe, die aus Arbeitsmangel stillgelegt sind, dürfen erst dann mit Aufträgen bedacht werden, wenn sie ihre Neueintragung in die Handwerksrolle oder in das Handelsregister bewirkt haben. Die bisherigen Bestimmungen über Selbst- und Nachbarschaftshilfe bleiben dabei unberührt.

Zur Beseitigung aufzutretender Zweifel möchte ich zu der Berechnung der Ausschließungskosten der Baugrundstücke folgendes bemerken:

Werden Grundstücke bebaut, die bereits aufgeschlossen sind, so kommen die Ausschließungskosten im Grundstückswert zum Ausdruck, brauchen also im Finanzierungsplan nicht besonders ausgewiesen zu werden. Erscheinen die Ausschließungskosten, wie dies z. B. bei Pfasterkassen üblich ist, in Form einer laufenden Belastung des Grundstücks, so sind sie ebenfalls bei den Herstellungskosten außer Ansatz zu lassen. In den Fällen, in denen die Ausschließungskosten während des Baues oder alsbald nach seiner Fertigstellung bezahlt werden müssen, sind die Ausschließungskosten im Finanzierungsplan zu berücksichtigen und unter den Herstellungskosten besonders aufzuführen; im letzteren Falle sind die Ausschließungskosten bei der Berechnung des erforderlichen Eigenkapitals des Bau- und Nebekaufers zuzurechnen.

Im übrigen bitte ich, die in meinen bisherigen Rundschreiben für die Durchführung des I. Bauabschnitts ergebenen Richtlinien auch bei der Durchführung des II. Abschnitts sinngemäß anzuwenden. Auf meine Rundschreiben vom 11. November 1932 - IV 6920/32 Wo - und 23. Dezember 1932 - IV 8442/32 Wo - , 2. März 1933 - IV 1466/33 Wo - und 20. April 1933 - IV 3019/33 Wo - weise ich besonders hin.

Wie bei dem I. Bauabschnitt räume ich den Ländern wiederum Rahmskontingente ein, innerhalb derer Reichsbaudarlehen bewilligt werden dürfen. Zunächst gelangen 18 Millionen RM. zur Verteilung. Hierbei habe ich, wie auch schonzeitig, in erster Linie die Bevölkerungszahl zugrunde gelegt, aber auch das Anmaß der Arbeitslosigkeit und den Stand der Abwicklung des I. Bauabschnitts berücksichtigt. Auf

entfällt hiernach ein Betrag von RM.

(in Worten: RM.).

Bei der Unterverteilung des Betrages bitte ich besonders solche Bezirke zu bedenken, in denen nach den Ergebnissen des I. Bauabschnittes noch starke Nachfrage nach den Reichsbaudarlehen besteht, so daß Gewähr für rasche Durchführung der Aktion gegeben ist. Vor allem bitte ich die kleinen und mittleren Gemeinden zu berücksichtigen. Ferner bitte ich, wie bisher, darauf hinzuwirken, daß das mitbeständige Bauhandwerk Berücksichtigung findet und bei der Planung und Durchführung der Bauvorhaben die freischaffenden Architekten tunlichst eingeschaltet werden.

(Zusatz bei Preußen, Bayern und Sachsen)

Der Notlage der östlichen Grenzgebiete bitte ich auch bei der Verteilung der neuen Baupmittel Rechnung zu tragen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung der kleinen und mittleren Gemeinden und der kleinen und mittleren Bauunternehmer bitte ich Bedacht zu nehmen. Ferner bitte ich, wie bisher, darauf hinzuwirken, daß bei der Planung und Durchführung der Bauvorhaben die freischaffenden Architekten tunlichst eingeschaltet werden.

Bauvorhaben, die erst nach dem 31. Oktober 1933 begonnen werden sollen, bitte ich zunächst zurückzustellen. Als nächsten Zeitpunkt für den Baubeschluß bitte ich den 31. Mai 1934 vorzusetzen. Wegen des bei der Vergabe der Reichsbaudarlehen zu beobachtenden Verfahrens, insbesondere hinsichtlich der wechselmäßigen Vorfinanzierung der erforderlichen Darlehensbeträge, folgt alsbald besonderes Rundschreiben.

Um Übersendung von 3 Abdrucken ihrer Durchführungsverordnungen darf ich ergehen bitten.

Berlin, den 22. September 1933.

Der Reichsarbeitsminister.

Bestimmungen über Reichsbaudarlehen für Eigenheime.

Vom 22. September 1933.

I. Zweck der Maßnahme; allgemeine Grundlagen.
Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 323) wird ein Betrag von insgesamt bis zu 20 Millionen Reichsmark in Arbeitsstauzunweisungen zur Förderung des Eigenheimbaues bereitgestellt. Der Betrag wird alsbald bankmäßig vorfinanziert. Für die Vergabe der Mittel als Reichsbaudarlehen für Eigenheime gelten die nachstehenden Bestimmungen:

II. Art der Eigenheime.

1. Als Eigenheime im Sinne dieser Bestimmungen gelten Einfamilienhäuser (Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Reihenhäuser). Der Einbau einer zweiten Wohnung ist zulässig.
2. Die Häuser müssen den Anforderungen entsprechen, die an gesunde, zweckmäßig eingeteilte und solide gebaute Dauerwohnungen

¹⁾ Reichsarbeitsbl. 1933 S. 144.

zu stellen sind, so daß sie von privaten und öffentlichen Geldinstituten befehlen sowie von Feuerversicherungsanstalten ohne Erhöhung der üblichen Prämie versichert werden können. Jedes Haus muß mindestens enthalten:

- 1 Wohn- und Kochraum (getrennt oder als Wohnküche),
- 1 Schlafraum,
- 1 weitere Wohn- und Schlafraum, Keller, Waschküche und Nebenräume.

3. Die für einen kleinen Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Baulichkeiten und sonstigen Anlagen, insbesondere solche, die der Selbstversorgung des Bewerbers dienen sollen, dürfen zugelassen werden, 4. Die Herstellungskosten des Eigenheimes einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ausschließliche Kosten des Grunderwerbs und der Gebäudeschließung, sollen in der Regel 5000 RM. nicht übersteigen; in besonders gelegenen Fällen dürfen diese Kosten bis zu 10000 RM. betragen. Ist eine zweite Wohnung eingebaut, so beträgt die Kostenhöchstgrenze 12000 RM.

5. Es dürfen nur solche Eigenheime berücksichtigt werden, deren Kosten angemessen und deren Lasten für den künftigen Eigentümer voranschaulich auf die Dauer wirtschaftlich tragbar sind; in besonderen Fällen die Aufschließungskosten und Anliegerleistungen niedrig gehalten werden. Die Gemeinden (Gemeindeverbände) dürfen hierfür lediglich die Selbstkosten berechnen.

6. Eigenheime, deren Bau vor Einreichung des Darlehensantrages begonnen worden ist, dürfen nicht berücksichtigt werden. Durch den Baubeginn erwächst kein Anspruch auf Bewilligung eines Reichsbaudarlehens.

III. Auswahl der Bewerber.

In erster Linie sind Bewerber zu berücksichtigen, die über besonders viel Fremd- und Eigenkapital für den Bau verfügen. Dabei sind Schwerverbeschädigte und Kinderreiche sowie solche Bewerber zu bevorzugen, die Gewähr dafür bieten, daß sie den Lebensunterhalt ihrer Familien durch den Ertrag des Grundstücks im Wege der Selbstversorgung erleichtern werden. In jedem Fall muß der Bewerber Eigenkapital in Höhe von mindestens 30 vH. der Bau- und Nebenkosten zuzüglich des Wertes von Grund und Boden nachweisen können. Zusätzliche Reichsbaudarlehen für Kinderreiche und Schwerverbeschädigte (Ziffer IV, Abs. 2) dürfen auf das Eigenkapital je nach Lage des Einzelfalles ganz oder teilweise angerechnet werden.

IV. Höhe des Reichsbaudarlehens.

1. Das Reichsbaudarlehen ist so niedrig zu halten, wie die Last des Einzelfalles es zuläßt. Es sind die Beträge festzusetzen, der auf volle Hunderter abgerundet ist. Es soll in der Regel 1500 RM. nicht übersteigen. In besonderen Fällen darf es bis auf 2000 RM. erhöht werden. Ist eine zweite Wohnung eingebaut, so darf das Reichsbaudarlehen um einen weiteren Betrag bis zu 1000 RM. erhöht werden.

2. Für Eigenheime, die für Familien mit 4 und mehr im elterlichen Haushalt lebenden Kindern; oder für Schwerverbeschädigte im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes bestimmt sind, darf ein zusätzliches Reichsbaudarlehen bis zu 500 RM. gewährt werden, für kinderreiche Familien jedoch nur dann, falls neben den in Ziffer II, Abs. 2 bezeichneten Räumen ein dritter Schlafraum eingebaut wird. Bei Eigenheimen, die für kinderreiche Schwerverbeschädigte bestimmt sind, dürfen beide Arten von Zusatzdarlehen nebeneinander bewilligt werden.

3. Das Reichsbaudarlehen — ausschließlich eines etwa gewährten Zusatzdarlehens für Kinderreiche oder Schwerverbeschädigte — soll nicht mehr als 25 vH. der Bau- und Nebenkosten zuzüglich des Wertes von Grund und Boden betragen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist zulässig, soweit sie lediglich auf der Abrundung des Darlehensbetrages auf volle Hunderter beruht.

V. Darlehensbedingungen.

1. Das Reichsbaudarlehen ist von der Auszahlung ab zu verzinsen und vom 1. Januar des auf die Auszahlung folgenden Kalenderjahres ab mit 1 vH. jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Höhe des Zinsfußes beträgt 4 vH., falls das Reichsbaudarlehen einschließlich der ihm im Range vorgehenden oder im Range gleichstehenden Rechte mit höchstens 40 vH. der Bau- und Nebenkosten zuzüglich des Wertes von Grund und Boden ausfließt. Übersteigt das Reichsbaudarlehen diese Wertgrenze, so beträgt der Zinsfuß für den ganzen Kapitalbetrag 5 vH. Neben Zins und Tilgung ist eine laufende jährliche Verwaltungsgebühr von 1/2 vH. des ursprünglichen Kapitals zu entrichten. Bei der Auszahlung des Darlehens darf eine einmalige Bearbeitungsgebühr von höchstens 2 1/2 vH. in Abzug gebracht werden.

2. Die Zins- und Tilgungsbeträge sowie die Verwaltungsgebühren sind am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres für das voraussehbare Halbjahr fällig und spätestens binnen zwei Wochen nach dem Fälligkeitstag kosten- und postgeldfrei zu zahlen. Bleibt der Schuldner darüber hinaus im Rückstand, so erhöhen sich die geschuldeten Zinsen vom Tage der Fälligkeit ab um 2 vH. jährlich.

3. Das Reichsbaudarlehen ist durch Eintragung einer Hypothek an bester Stelle zugunsten des Reichs oder der von ihm bestimmten Stelle so zu sichern, daß es einschließlich der ihm im Range vorgehenden oder gleichstehenden Rechte mit höchstens 70 vH. der Bau- und Nebenkosten zuzüglich des Wertes von Grund und Boden ausfließt. Zusätzliche Reichsbaudarlehen (Ziffer IV, Abs. 2) dürfen diese Wertgrenze überschreiten.

4. Der Darlehensschuldner kann das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

5. Das Reich oder die von ihm bestimmte Stelle ist berechtigt, den Darlehensvertrag mit einmonatiger Frist zu kündigen und die Rückzahlung des Kapitals oder etwa gezahlter Teilbeträge samt Zinsen und Nebenforderungen zu verlangen:

- a) Wenn die Zins- und Tilgungsbeträge nicht innerhalb eines Monats nach erfolgter Mahnung gezahlt werden;
- b) wenn bei Veränderung des Baugrundstücks oder eines Teils davon der Erwerber nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag des Darlehensnehmers mit dem Reich übernimmt oder die Übernahme der persönlichen Schuld vom Reich oder der von ihm bestimmten Stelle nicht genehmigt wird;
- c) wenn die Gebäude nicht ordnungsgemäß unterhalten werden, insbesondere wenn notwendige Ausbesserungen schuldhaft nicht binnen einer vom Reich oder der von ihm bestimmten Stelle festgesetzten Frist ausgeführt werden.

6. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Reich oder die von ihm bestimmte Stelle das Reichsdarlehen samt Zinsen und Nebenforderungen zurückverlangen:

- a) Wenn das verpfändete Gebäude nicht zum vollen Wiederstellungswert bzw. zum amtlich festgesetzten Brandversicherungswert gegen Brandschaden versichert gehalten wird oder dem Reich oder der von ihm bestimmten Stelle trotz Aufforderung nicht ein Hypothekensicherungsschein auf Kosten des Schuldners erteilt wird oder abgebrannte Gebäude oder Gebäudeteile nicht binnen Jahresfrist wiederhergestellt worden sind;
- b) wenn das verpfändete Grundstück im Wege der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung beschlagnahmt wird;
- c) wenn der Darlehensschuldner in Konkurs gerät oder auch nur unzureichend seine Zahlungen einstellt;
- d) wenn das Eigentum an dem Pfandgrundstück im Sinne des § 928 BGB. aufgegeben wird;
- e) wenn ohne Einwilligung des Reichs oder der von ihm bestimmten Stelle erhebliche bauliche Veränderungen an dem Grundstück vorgenommen werden;
- f) wenn sich die Angaben in den eingereichten Unterlagen in wesentlichen Punkten als anzutreffend erweisen.

7. Der Darlehensschuldner ist zu verpflichten, sämtliche der Hypothek des Reichs im Range vorgehenden oder gleichstehenden Hypothek und Grundschulden auf Verlangen des Reichs oder der von ihm bestimmten Stelle löschen zu lassen, soweit sie sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigen, und zur Sicherung dieses Anspruchs Vormerkungen in das Grundbuch auf seine Kosten einzutragen zu lassen (§ 1179 BGB.).

8. Der Darlehensschuldner hat sich und seine Rechtsnachfolger wegen des Kapitals samt Zinsen und Nebenforderungen der sofortigen Zwangsvollstreckung in das Grundstück und das sonstige Vermögen zu unterwerfen.

VI. Verfahren.

1. Der Antrag auf Bewilligung eines Reichsbaudarlehens ist von dem Bauherrn vor Baubeginn bei der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle einzureichen. Dabei hat er nachzuweisen, daß die übrige Finanzierung des Bauvorhabens einschließlich der Zwischenfinanzierung einwandfrei gesichert ist.

2. Die Reichsbaudarlehen werden durch die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen im Namen des Reichs zugesagt.

3. Sind alle Voraussetzungen gegeben, so ist ein Bewilligungsbescheid zu erteilen. Der Bescheid hat die Höhe des bewilligten Reichsbaudarlehens sowie den Zeitpunkt anzugeben, bis zu dem der Bau spätestens beginnen und spätestens fertiggestellt sein muß. Die Auszahlung des Darlehens ist von der Einhaltung des Bauplans, von der Fertigstellung des Baues zu dem in dem Bescheid festgelegten Zeitpunkt sowie davon abhängig zu machen, daß der Bau nicht in Schwarzarbeit ausgeführt wird. Durch den Bescheid entsteht ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Reichsbaudarlehens nach Fertigstellung des Baues, falls die in dem Bescheid angegebenen Voraussetzungen erfüllt worden sind. Die Forderung an die vom Reich mit der Auszahlung der Reichsbaudarlehen beauftragte Stelle darf der Darlehensnehmer nur mit vorheriger Zustimmung dieser Stelle ganz oder teilweise abtreten.

VII. Schlussbestimmungen.

Die Einzelheiten der Durchführung dieser Bestimmungen regeln die Länder.

Berlin, den 22. September 1933.

Der Reichsarbeitsminister.

In Vertretung: Dr. Kronh.

Wettbewerbe.

Erfurt. Für Entwürfe zum Bau eines Wohnungsgebüdes für die städtische Sparkasse, dessen Kosten 1 Million Reichsmark betragen sollen, hat die Stadt unter freien Erfurter Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben. Preise: 2500, 1800, 1400, 800 und 500 RM.. In dem Preisgericht sind als Baufachleute: Stadtoberbaaurt Boegl und Architekt BDA. Reg.-Bmstr. Facisteder, Halle.

Arbeitsbeschaffung.

Weitere 24 Millionen RM. von der Oefia zur Verfügung gestellt.

Wie vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, sind von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. im Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1. Juni 1933 weitere Darlehenszusätze im Betrage von rund 24 Millionen RM. herausgegeben worden. Dem Lande Preußen wurden 2 Millionen RM. für Hallen- und Brückenbauten gewährt. Für Hochwasser- und Vortrutzsicherung am Niederrhein wurde ein Betrag von 1 Million RM. bereitgestellt. Die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens erlangten ein Betrage von 670 000 RM. für Ausbau des Versorgungsnetzes, Kabelverlegung und Instandsetzungsarbeiten. Für Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden wurde dem Volksstaat Hessen 1 Million RM. bewilligt. Die übrigen Mittel wurden im wesentlichen im Osten des Reiches, in Bayern, im mitteldeutschen Industriegebiet und in der Westmark in den Bezirken eingesetzt, wo der Rückgang der Arbeitslosigkeit hinter dem Reichsdurchschnitt bisher zurückgeblieben ist.

Der Provinz Schlesien sind aus Oefia-Mitteln in den letzten Tagen außer den 3 Millionen für den ober-schlesischen Kanal nachstehende Darlehen bewilligt worden: Für den Provinzialverband Niederschlesien 700 000 RM.; für die Stadt Waldenburg rund 100 000 RM.; für die städtischen Betriebswerke in Glatz über 300 000 RM.; für die Stadt Głogów annähernd 300 000 RM. und für den Landkreis Oppeln rund 100 000 RM. Die Mittel für den Provinzialverband Niederschlesien werden dazu dienen, die Erweiterung der Provinzial-Elektrizitätswerke zu fördern. Die Stadt Waldenburg wird die Mittel dazu benutzen, neues Baugelände zu erschließen, weiter städtische Wohngrundstücke und Verwaltungsgrundstücke instand zu setzen. Schließlich ist für Oppeln im Rahmen der Bewilligungen der Umbau einer Brücke und ebenfalls die Instandsetzung von Verwaltungsgebäuden vorgesehen. Die Stadt Neisse erhielt 50 000 RM. für die Instandsetzung von Schulgebäuden.

Neue Rentenbank-Kredite.

Der Kreditausschuß der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt hat aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erneut Darlehen in Höhe von 7,5 Millionen RM. bewilligt. Darunter befinden sich auch die Restmittel aus dem Sofortprogramm 1933, das nunmehr also vollkommen ausgeschöpft ist. An den neuesten Bewilligungen ist wieder Ostpreußen stark beteiligt und zwar mit rd. 1,4 Millionen RM. Mit Hilfe dieser Mittel wird u. a. das große Werk der Regulierung der Alle auf einer Strecke von 11,5 km ausgeführt. Weitere größere Darlehen wurden für Hamburg bewilligt, das umfangreiche Übersicherungsarbeiten und Baggerungen an der Elbe vornehmen wird. Hierfür wurden rund 300 000 RM. bewilligt. Ferner wird ein großes Arbeitsvorhaben zur Regulierung der Lahn im Kreise Weitzlar durch Darlehen von insgesamt rd. 350 000 RM. gefördert. — Für die Regulierung des Stoberflusses in den Kreisen Bries, Namslau und Oppeln hat die Rentenbank-Kreditanstalt vor kurzem ein Darlehen von 500 000 RM. bewilligt.

Instandsetzungs- und Umbauarbeiten, / 47 Millionen RM. verteilt.

Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 hat der Reichsarbeitsminister weitere 47 Millionen RM. für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Wohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe auf die Länder verteilt.

Die Winterschlacht gegen die Arbeitslosigkeit.

Für die bevorstehende Winterschlacht gegen die Arbeitslosigkeit stehen zur Verfügung:

1. Die 500 Millionen RM. für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten, die, wenn alle Hausgemeinschaften ihre Pflicht tun, zu 2000 Millionen RM. Umsatz in den Monaten Oktober bis März führen werden;
2. die Steuererlöse vom 21. September 1933, soweit diese auf die Monate Oktober bis März entfallen;
3. noch etwa 500 Millionen RM. aus dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933. Dazu gehören die 125 Millionen RM. für Bedarfsdeckungsscheine, die im Winter den Bezirksfürsorgeverbänden zur Gewährung zusätzlicher Leistungen an die liffsbedürftigen zur Verfügung gestellt werden;
4. etwa 150 Millionen RM. Aufkommen an freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit;
5. monatlich rund 20 000 Ehestaatsdarlehen für die Ausscheidung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt und für die weitere Erhöhung der Beschäftigtenzahl in der Möbelindustrie und in der Hausgeräteeindustrie;
6. das Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, das zu weiterer Erhöhung der Beschäftigtenzahl in der Maschinenindustrie und deren Vorindustrien führen wird.

Reichshaushaltsplan für 1933.

Der jetzt veröffentlichte Haushaltsplan für 1933 sieht bei den einmaligen Ausgaben des Reichsverkehrsministeriums u. a. 700 000 RM. für die Verbesserung der Oderwasserstraße unterhalb Breslaus vor. Für den Bau eines Staubeckens an der Glatzer Neiße bei Ottelitz sind 25 Millionen RM. aus dem Reichshaushalt für den Oktober und den Dezember 1931, 11 Millionen aus weiteren, 450 000 RM. sind für die Regulierung der Krummen Gölze in Ostpreußen vorgesehen.

Bau von Eisenerzeugern.

Auf die dringlichen Vorstellungen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hin ist ein weiterer beachtlicher Betrag aus Haushaltsmitteln des Reiches zur Gewährung von Beihilfen zum Bau von Eisenerzeugern zur Verfügung gestellt worden. Das Reichsernährungsministerium hat jedoch auf Grund der ihm aus Fachkreisen zugekommene Anregungen in Interesse der Herstellung möglichst zahlreicher Eisenerzeugeranlagen und gleichzeitig zum Zwecke einer vermehrten Arbeitsbeschaffung sowie einer weiteren Belebung des Baumaterialmarktes den bisher gewährten Beihilfeszuss von 5 RM. je ehm Behälterraum auf 4 RM. gesenkt, so daß aus den Mitteln im Höchstfalle für den Einzelbetrieb ein Baukostenzuschuß von 200.— RM. gewährt werden kann. Für die Bewilligung und den Abbruch der Beihilfen

zeiten im übrigen auch für die Erneuerung die bisher üblichen Bedingungen. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Landesregierungen erbeten, alsbald — spätestens jedoch bis zum 20. Oktober 1933 — eine neue Liste der Antragsteller vorzulegen, die trotz Senkung des Beihilfeszusses den Reichszuschuß in Anspruch zu nehmen gewillt sind. Die seiner Zeit von einigen Ländern vorgelegten, bisher vom Reichsernährungsministerium mangels der hierfür erforderlichen Mittel nicht berücksichtigten Anträge zellen als erledigt wenn sie nicht den neu vorzulegenden Antragslisten wiederholt werden.

Als letzte der den Reichsarbeitsminister der 15. März 1934 festgelegten. Nach wie vor können selbstredend Anträge nur im Rahmen der den Ländern in Aussicht gestellten Beträge berücksichtigt werden.

Neue Instandsetzungen in Pommern für eine halbe Million RM.

Vom Landesarbeitsamt Pommern wird uns mitgeteilt, daß für Pommern erneut für 29 Instandsetzungen, die 302 443 RM. Gesamtkosten erfordern und bei denen 112 659 Tagewerke abzuleisten sind, Zuschüsse in Höhe von 333 777 RM. bewilligt worden sind. Unter den anerkannten Maßnahmen sind folgende größere Arbeiten: Gemeinde Baabe (Rügen): Ausbau der Strandpromenade und der Waldstraße, Stadt Greifenhagen: Um- und Neupflasterung verschiedener Straßen, Ostseebad Kosowar: Ausbau verschiedener Flächen, Kreis Schwärz: Dränage von 300 Morgen Ackerland in Peest, Kreis Randow: Auforstung von 150 Hektar Oedlandflächen in der Gemarkung Blankensee, Staatsforstberäuber Friedrichswalde: Forstarbeiten, Landwirtschaftskammer: Auforstung im Bereich des Forstzuges Heidehof-Münchendorf, Krs. Müssard, und Melioration und Dränagearbeiten in Sellin, Kreis Rummelsburg: Entwässerung und Kultivierung von Flächen in Varzin, Gemeinde Wusterbarn: Entwässerung und Kultivierung von Flächen in Wusterbarn. — Für die Provinz Pommern sind im Monat September 182 Maßnahmen als Instandsetzungen anerkannt worden, die einen Gesamtkostenaufwand von 1 317 956 RM. erfordern. Für die Arbeiten, die 625 708 Arbeitslosentagewerke umfassen, sind vom Landesarbeitsamt Pommern Zuschüsse à Höhe von 1 840 394 RM. bewilligt worden.

Vom Autostraßenbau.

Wie der „Angriff“ von zuständiger Stelle hört, kommt als nächste Autobahn die Strecke Berlin—Stettin in Frage. Mit dem Beginn des Baues dieser Strecke ist in wenigen Wochen zu rechnen. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß die Bauleitung der Strecke Berlin—Stettin demnächst in Angermünde eingesetzt wird.

Der Generalinspektor für die deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, äußerte sich vor kurzem in einer Sitzung des Arbeitsbeschaffungs Ausschusses des Deutschen Industrie- und Handelsrates über den Autostraßenbau. Die Finanzierung eines Straßenetzes von 6000 Kilometer ist bereits gesichert. Dr. Todt wartet vor einer angesunden Auktibläuher in der Bauindustrie. Der vorhandene Apparat reicht völlig aus, um der kommenden Aufgaben Herr zu werden. Bei einer weiteren Ausdehnung würde nach Ablauf einer bestimmten Zeit keine Arbeitsmöglichkeit mehr vorhanden sein.

Die Organisation und Finanzierung des deutschen Straßenbaues. / Drei Milliarden für den Ausbau des Straßenetzes erforderlich.

Im Rahmen der kommunalpolitischen Arbeiten des Reichsparteitag in Nürnberg hat der Landeshauptmann Otto (Magdeburg) ein bedeutungsvolles Referat über die Organisation und Finanzierung des deutschen Straßenbaues gehalten.

Darüber wurde es an Zukunft folgende Gruppen von Straßen gebaut: Die Hauptverkehrsstraßen für den reinen Kraftverkehr in der Unterhaltung des hierfür erschaffenen besonderen Unternehmens; die Fernverkehrsstraßen mit gemischtem Verkehr in der Unterhaltung der Länder und Provinzen; die sonstigen Durchgangsstraßen und Ausfallstraßen aus größeren Verkehrszentren, die je nach der Verkehrsrärke in der Hand der Kreise oder der Gemeinden liegen werden, und schließlich die Straßen für den inneren Ortsverkehr, die in der Regel in der Unterhaltung der Gemeinden bleiben.

Die Gesamtansgaben im Reich für das für den Kraftverkehr in Frage kommende Straßennetz hätten 1929 etwa 900 Millionen betragen, darunter etwa 200 Millionen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Im Jahre 1933 seien die Aufwendungen stark gesunken, und zwar bei den preussischen Provinzen auf etwa 47 Prozent der Summe von 1929. Man dürfe annehmen, daß für ein Ausbauprogramm für das deutsche Straßennetz mit einem Aufwande von drei Milliarden RM. gerechnet werden müsse, der über die ganze Reihe von Jahren zu verteilen wäre.

Die Gefahr einer Überbeanspruchung des Straßenbaues sei in keinem Fall gegeben, da es an sofort ausföhrbaren Arbeitsmöglichkeiten nirgends fehle. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Gemeindetage wäre zunächst vorzuschlagen, die Straßenbauarbeiten wieder auf die Höhe des Jahres 1929 zu bringen, wobei die um 25 Prozent gesunkenen Baukosten zu berücksichtigen seien.

Die Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau.

Auf die Ankündigung des Neuregelung der Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau hin ist bei den zuständigen Stellen eine Fülle von Anfragen und Anträgen eingegangen. Es wird deshalb weiter mitgeteilt, daß grundsätzlich nur solche Anträge entgegengenommen werden, denen folgende Unterlagen beigefügt sind:

- a) Stadtplan mit eingezeichnetem Grundstückslage;
- b) Bebauungsskizze des Grundstücks;
- c) Skizze der geplanten Bauten;
- d) Finanzierungsplan mit überschlägiger Berechnung der Kosten und Lasten sowie vorläufiger Rentabilitätsberechnung;
- e) grundsätzliche Bereitwilligkeitserklärung eines leistungsfähigen Geldgebers an Hergabe der zu verbürgenden Hypothek.

Das Aufgabengebiet des Baumeisters.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister, Berlin W 9, Schellingsstraße 6, teilt mit:

Bei der Einlebung in den nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbau, Arbeitslohn, ständischer Aufbau, Berufsgemeinschaft versichern immer und immer wieder Aichtleiteverträge das Aufgabengebiet des Baumeisters zu verwasern und der Öffentlichkeit Darstellungen zu geben, die mit der Tatsache, durch die Bauwesen, die Bedeutung der Anerkennung der Wichtigkeit und der Bedeutung des Baumeisters für die Bauwirtschaft und damit für das gesamte Deutsche Wirtschaftsleben hat die Reichsregierung durch Verordnung vom 1. April 1933 die Berufsbezeichnung „Baumeister“ gesetzlich geschützt und damit die Baumeisterfrage endgültig geregelt. Es steht seit dem 1. Oktober 1931 dem Absolventen der Hochschule nach zweijähriger Praxis und dem Absolventen der anerkannten Höheren Fachschule für das Bauwesen die funktionsfähiger Praxis und Arbeit einer besonderen Baumeisterprüfung das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ zu.

Die Aufgabengebiete sind durch die Prüfungsordnung fest umrissen: 1. Der planende Baumeister (Architekt), 2. Der Baumeister als Unternehmer, 3. Der Baumeister als technischer Beamter oder Angestellter. Niemand ist dem Handwerk die Berufsbezeichnung „Baumeister“ gegeben, sondern unterschiedet man hier nach wie vor Bauunternehmer, Maurer- und Zimmermann.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister (RDB) fordert in der nationalsozialistischen Wirtschaftsplanung eine Aufteilung der verschiedenen Aufgabengebiete. Der Baumeister als Architekt erhält das alleinige Recht der Planung und der Einreichung von Bauplan-Zeichnungen. (Damit ist sogenannten Architekten, Unternehmern, Beamten und Angestellten die Einreichung von Bauplan-Zeichnungen untersagt.) Die Ausführung der Bauarbeiten ist dem Baumeister als Architekt, dem Baumeister als Unternehmer, dem Baumeister als Angestellter zu überlassen und nur der Baumeister das Recht, Baubetriebe verschiedener Art (Maurer-, Zimmer- und Bauteilbetriebe) in einer Hand zu vereinen. Das Recht der Planung soll ihm nicht genommen werden, doch kann der Baumeister als Architekt die Bauarbeiten auf kleinere und kleinere Bauvorhaben wirtschaftlich durchführbar sind, späterer Regelung vorbehalten bleiben. — Dem bauplanenden Baumeister sind entsprechend seiner Verantwortung auch größere Rechte im Verwaltungsbereich einzuräumen. Der deutsche Baumeister ist und bleibt, ob als Beamter oder führender Angestellter, als planender Baumeister oder als Baumeister mit der Ausführung betraut, der geistige Träger des Deutschen Bauwirtschafts.

Die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten.

Das vom Reichskabinett beschlossene Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten, das am 1. März 1933 in Kraft trat, hat für die Maßnahmen, die gegen das Fehlen so langem besonders nachteilig empfunden wurde. Der neue Staat unterstützt mit ganzen Herzen alle Bestrebungen, die den deutschen Volksgenossen wieder in Verbindung mit dem Heimatboden bringen. Er ist sich aber bewußt, daß größere Bewegungen, wie die Siedlungsbewegung, der Ordnung und Regelung bedürfen, wenn sie nicht zu Rückschlägen führen sollen. Während sich die landwirtschaftliche Siedlung wegen der Eigenart ihrer Vorbedingungen bisher standortmäßig überwiegend befriedigend abwickeln konnte, sind die Siedlungsgebiete, besonders in der Umgebung der Großstädte, Verhältnisse entwickelt, die ein ordentliches Eingreifen des Staates verlangen.

Das vorliegende Reichsgesetz will, wie in der Begründung dazu ausdrücklich gesagt ist, die Siedlungsgebiete nicht erschweren oder hindern, sondern im Gegenteil durch Ordnung fördern. Es stellt auf dem grundsätzlichen richtigen Standpunkt, daß der deutsche Grund und Boden kein Gegenstand ist, den der Einzelne zum Schaden der Allgemeinheit und zum Nachteil für andere Volksgenossen ausnutzen oder mißbrauchen darf.

Der Inhalt des Gesetzes ist kurz folgender: Die obersten Landesbehörden können bestimmte Gebiete, in denen eine besonders starke Wohnsiedlungsgebiete ein ordentliches Eingreifen notwendig macht, zu Wohnsiedlungsgebieten erklären. In den Wohnsiedlungsgebieten muß ein Wirtschaftsplan für die Nutzung des Bodens bestehen. Nach diesem Wirtschaftsplan ist die Bebauung des Gebietes zu erfolgen. Jeder Grundstückseigentümer der Wohnsiedlungsgebiete ist verpflichtet, seinen Antrag, bedarf der behördlichen Genehmigung. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn eine Bebauung eines Grundstücks dem Wirtschaftsplan widersprechen würde; sie kann auch an Aufgaben geknüpft werden.

Der Kampf gegen die Schwarzarbeit.

Der Kampf gegen die Schwarzarbeit ist jetzt auf der ganzen Linie aufgenommen und wird teils durch behördliche Maßnahmen, teils durch die Selbsthilfe des Handwerks gefördert. In Wirtschaftskreisen definiert man den Begriff der Schwarzarbeit dahin, daß Schwarzarbeit die Leistung bezahlter Arbeit sei, bei der der Arbeitslose im Wettbewerb mit dem legitimen Gewerbe, ohne dessen Lassen auf die zu nehmen und ohne die Bedingungen eines normalen Arbeitsverhältnisses tätig ist und gleichzeitig öffentliche Unterstützung bezieht. Diese Definition ist allerdings nicht umfassend; denn im allgemeinen wird man die Gruppen von Schwarzarbeit zu unterscheiden haben:

1. Die Schwarzarbeit, die von in Lohn und Brot stehenden Arbeitnehmern geleistet wird und die in ihrer Freiheit die Innehaltung der arbeitstündigen Arbeitszeit verossen und mit dem Material oder Werkzeug des eigenen Meisters schwarz arbeiten. Diese Kategorie ist von den Berufsvereinigungen von Arbeitnehmern in besonderem Maße fürchtet, weil sie moralisch und finanziell die Existenz beider untergräbt.
2. Die Schwarzarbeit, die von jenen erwerbslosen Volksgenossen aus-

geführt wird, die, ohne eigenes Verschulden einer wirtschaftlichen Beschäftigung entzogen, zu zermürbender Untätigkeit verurteilt und vom Staat in der Kloten der Allgemeinheit unterhalten, sich mit allen Möglichkeiten, sich ihnen bietenden Arbeiten betlassen.

3. Die Schwarzarbeit, die Postangestellte, Beamte und Bezieher von Ruhegehältern leisten, die insbesondere in ihrer Verordnungs- und Bekanntheit dank einiger abgelausener Handgriffe Arbeitsstellen ausfüllen.

Der Umfang der Schwarzarbeit geht in die Millionen, die dem Handwerk entzogen werden. Dabei darf man nicht vergessen, daß hier keine Arbeit von Wert geleistet wird, sondern in der Regel Stämperarbeit.

Von den Bausparkkassen.

100-Millionen-Kredit für Bausparkkassen.

Die Deutsche Bauwirtschaft Leipzig schreibt uns:

Nachdem die deutsche Bauwirtschaft nach Inkrafttreten des Bausparkkassengesetzes am 1. Oktober 1931 durch eine umfassende Tätigkeit des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung eine gründliche Vereinigung erfahren hat, wird dieser jungen Sparbewegung in Deutschland wieder größeres Vertrauen entgegengebracht. Gegenwärtig zählt die deutsche Bauwirtschaft etwa 75 Bausparkkassen, von denen 83 vom Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung zum Geschäftsbetrieb zugelassen und berechtigt sind. Diese Kassen umfassen etwa rund 400 000 Bausparkfamilien. Insgesamt wurden etwa 35 000 Darlehen in Höhe von rund 500 Millionen RM. ausbezogen. Die Reichsregierung erwägt die Einschaltung der zugelassenen Bausparkkassen in das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Nach den Vorschlägen der Bausparkkassen wird eine Vervielfachung der Leistungskapazität im Interesse der Entlastung des Arbeitslosenmarktes erreicht. Während die Bausparkkassen früher käuflich Verstandnis fanden, bringen ihnen die neuen Reichsgesetze weniger Wärme und Begeisterung entgegen. Das Reichsaufsichtsamte für Kredit ist es gelungen, für die zugelassenen privaten Bausparkkassen einen umfangreichen Kredit bereitgestellt zu erhalten. Seine Höhe ist auf 100–120 Millionen RM. bemessen. Es entsteht bei der Auffüllung des Kredites kein Wettbewerb unter den in Frage kommenden Bausparkkassen, sondern die Zuteilung erfolgt im Rahmen der Kreditaufnahmefähigkeit der einzelnen Kassen, deren Liquidität stündlich steigt und gut ist. Mit der Ueberwachung ist in der Hauptsache das Reichsaufsichtsamte betraut. Die Zuteilungen an die Bausparkkassen sollen nach dem Geschäftsplan der einzelnen Bausparkkassen erfolgen, jedoch nur für Neu- und Umbauten. Da die einzelnen Bausparkkassen sich je nach ihrem Sitz auf das ganze Reich verteilen, ergibt sich eine verhältnismäßig gleichmäßige Berücksichtigung der gesamten Bauwirtschaft. Da zu den bereitstellenden Mitteln noch die eigenen Mittel der Bausparkkassen kommen, driften durch diese Kredit-Aktion etwa 120 000 Bauhandwerker auf längere Zeit Arbeit und Verdienst bekommen.

Entscheidungen über Bausparkkassen.

In den Senatssitzungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung vom 20. und 21. September 1933 sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

1. Niedersächsische Bausparkkasse GmbH, in Hannover, 2. „Die Spardhand“ Bau- und Zwecksparkasse GmbH, in Hannover, 3. Norddeutsche Bausparkgesellschaft mbH, in Berlin, 4. Königsche Bausparkkasse GmbH, in Köln, 5. „Der Anker“ Bausparkkasse GmbH, in Nürnberg, 6. „Arminia“ Entscheidungsgesellschaft mbH, in Münster; Die Anträge auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb werden abgewiesen. In der Entscheidung zu 6. wird gleichzeitig angeordnet, daß die Abweisung des Antrages wie ein Aufhebungsbeschluß wirkt.

Bausparkkasse Nordwest GmbH, in Hamburg, 2. Norddeutsche Entscheidungsgesellschaft- und Bausparkgesellschaft GmbH, in Burg a. Felmann; Den Gesellschaften wird der Geschäftsbetrieb untersagt. Die bestehenden Bausparkverträge werden vereinfacht abgewickelt. Die Untersagung des Geschäftsbetriebes wirkt wie ein Aufhebungsbeschluß.

Westland Bausparkkasse in Godesberg; Der Antrag auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wird abgewiesen. Die Abweisung des Antrages auf Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wirkt wie ein Aufhebungsbeschluß. Die bestehenden Bausparkverträge werden vereinfacht abgewickelt.

Die zweite Schlaft gegen die Arbeitslosigkeit hat begonnen. Der Beschäftigungsdruck in den Außenberufen muß durch Schaffung anderer Arbeitsmöglichkeiten ausgeglichen werden. Das zweite Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist den Hausgewerbetreibenden, die Zuschüsse bei Instandsetzung ihrer Produktionsanlagen in Höhe von 500 Millionen. Daneben übernimmt das Reich die Verzinsung des vom Eigentümer selbst investierten Kapitals. Die Grundsteuer der Landwirtschaft und Neuhausbesitz erfährt eine Ermäßigung. Die Gemeindefinanzen werden saniert. Ueber alle diese tief eingreifenden Änderungen berichten die Wirtschaftlichen Kurzbriefe des Rudolf-Lorentz-Verlages. Weitere interessante Aufsätze aus dem letzten Heften: „Wer wird mein Erbe?“ — „Krankheitsversicherung“ — „Darf man Forderungen in Zeittanen aussetzen?“ — „Stenische Auswirkungen der Kapitalherabsetzung.“ — „Forderungen sind kostenlose Problemern unter Bezahlung auf diese Notiz vom Rudolf-Lorentz-Verlag, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 38.“

Verschiedenes.

Meisterrückfragen.

Dresden. Vor der Baumeisterprüfungsbehörde Dresden haben im 3. Vierteljahre 1933 die Baumeisterprüfung bestanden in Hochbau: Kurt Walter Gerass, Dresden; Richard Walter Kluge, Dresden; Karl Johannes Opitz, Freital; Johannes Oskar Gustav Zimmerer, Dresden; im Tiefbau: Karl Hermann Kurt Klett, Pirna.

Persönliches.

Königsberg Pr. Stadtbaumeister Dr.-Ing. Kunze ist zum Stadtbauamt ernannt worden.

Steuerwesen.

Steuerbefreiung für neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime (Gesetz v. 21. Sept. 1933, Abschnitt IV, RGBI. 103) a) Befreiung von Einkommensteuer, Vermögensgrundsteuer des Landes und $\frac{1}{2}$ Grundsteuer der Gemeinde. b) Befreiung der Befreiung bei den Kleinwohnungen bis Ende Steuerabschnitt des Rechnungsjahrs 1938, bei Eigenheimen desgl. aber bis Ende Rechnungsjahr 1943. c) Voraussetzungen der Befreiung. Die Bauten müssen nach dem 31. 3. 1934 bezugsfertig werden oder, falls 1933 schon im Rohbau fertig, nach 31. Mai 1934. Im übrigen müssen die Kleinwohnungen in den Rechnungsjahren 1934 und 1935, die Eigenheime in den Jahren 1934 bis 1938 bezugsfertig sein. Sofern der Bau im Kalenderjahr 1934 im Rohbau vollendet ist und der Bau bis 31. Mai 1935 bezugsfertig ist, gilt er als 1934 bezugsfertig geworden usw. d) Besondere Bedingungen für Kleinwohnungen. Nutzbare Fläche höchstens 75 qm (berechnet werden dabei Wohn- und Schlafräume sowie die Küche, sofern die Nebenräume in örtlichen Grenzen bleiben). Geringe Ueberschreitung zulässig; wenn bei geschlossenen Baugruppen die Durchschnittsfläche einer Wohnung das Maß nicht überschreitet; wenn die Mehrfläche durch eine wirtschaftliche notwendige Gestaltung des Grundstückes bedingt ist, wenn es sich um Reiheneinfamilien oder Wohnungen für kinderreiche Familien handelt. Weitere Ausnahmen bei Vorliegen besonderer Verhältnisse, besonders bei Flachbauten an dem Lande. e) Besondere Bedingungen für Eigenheime. Nutzbare Wohnfläche nicht über 150 qm. Berechnung dieselbe wie zu d); Eigentümern muß das Mehr als zwei Wohnungen rechnen nicht zu dem Eigenheim im Sinne des Gesetzes. Zin des Eigenheims werden auch berechnet die an Rat oder nach Rat städtischen Wohnungsbauvereine, Wohnungs- u. Wirtschaftsbetriebe erforderlichen Baulichkeiten und sonstigen Anlagen. — **Senkung der Grundsteuer für Nothausbauten** (Gesetz vom 21. September 1933, Abschnitt V, RGBI. 103). Der Reichsfinanzminister wird beauftragt, einen Betrag bis 50 Mill. RM. zur Verfügung zu stellen zur Senkung der Grundsteuer der in den Rechnungsjahren 1924 bis 1930 errichteten Wohngebäude.

Tarifangelegenheiten.

Tarifvertrag für Poliere, Schachtmeister, Hilfspoliere und Unterschichtmeister für das Gebiet des Ostpreußen. Der Freiwärter der Arbeit hat mit Wirkung vom 1. September ds. Js. ab einen neuen Lohnsatz in Kraft gesetzt. Werden jedoch höhere Löhne als die tariflichen gezahlt, so werden sie bis zur Beendigung der Arbeiten auf der jeweiligen Baustelle weitergezahlt. Nach dem neuen Bezirksrat gehören zur Ortsklasse I: Königsberg/Pr., zur Ortsklasse II: Allenstein, Ebbing, Gumbinnen, Insterburg, Lyck, Mauerburg, Marienwerder und Tilsit-Raguitz, zur Ortsklasse III: Braunsberg, Grauz, Deutsch-Eylau, Fischhausen, Georgenswalde, Heilsberg, Lötzen, Neudauer, Neuharden, Ortschaften, Osterode, Palmnicke, Pillau, Rastenburg, Rauschen, Waukenen, zur Ortsklasse IV: Anzerburg, Arys, Bartenstein, Bischofsburg, Bischoischo, Eydtähnen, Garneue, Goldap, Heilsbrunn, Heilsberg, Johannisburg, Korschen, Labiau, Landsberg, Mohrungen, Neidenburg, Pr. Eylau, Pr. Holland, Proskten, Riesenburg, Rosenberg (Westpr.), Seussburg, Stallupönen, Stämn, Tappau, Treaburg, Wehlau, Wornitz. Zur Ortsklasse V gehören die übrigen Städte und das plattl. Land. Von 1. September 1933 bis zum 31. Mai 1934 gelten folgende Gehälter:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
a) Monatsgehälter:					
Poliere	230	215	200	185	170
Schachtmeister	220	205	190	175	165
b) Wochengehälter:					
Poliere	53	49,50	46	43	39
Schachtmeister	50	47,50	44	41	38
c) Wochenlöhne:					
Hilfspolier	49	47	43,50	40	37
Unterschichtmeister	46	45	42	39	36

Die Vergütung für Überstunden beträgt 25 vH. für Nachtarbeit 50 vH. und für Sonntagsarbeit 100 vH. Der Bezirksratvertrag selbst gilt für die Dauer der Reichsarbeitsverträge für Poliere und Schachtmeister.

Todesfälle.

Breslau. Oberstadtarchitekt Heinrich Wollassch, 59 Jahre.
Breslau. Architekt und Maurermeister Richard Felke, Geschäftsführer und Mitinhaber der Firma Max Mathis, Baueschäft, Breslau.
Liegnitz. Hier starb im 83. Lebensjahre der Geh. Ratrat Fritz Pfeiffer, früher langjähriger Leiter des Hochschullehrer-Liegnitz von dem unter seiner Leitung nach 1900 angeführten Bauvorhaben erwähnen wir u. a. Wiederherstellung der Liegnitzer Firststange, Erneuerung der Kirche zu Waldau, Krs. Liegnitz und Friedenskirche in Jauer, Neubau kath. Kirche in Lüben, Um- u. Ergänzungsbauten bei der Ritterakademie Liegnitz, Anbau Südfüßel an Regierungsgebäude in Liegnitz, Erweiterung Land- und Amtsgericht Liegnitz, Schulhaus in Panowitz. Vor seiner Tätigkeit in Liegnitz hat er auch in Pommern als Kreisbauinspektor in Schwäwe (1887—97) zahlreiche öffentliche Bauten ausgeführt.

Verbands-Verens- u. Angelegenheiten.

Reichsverband Ingenieurbauwesen EV. Am 1. September 1933 fand im Hotel „Schlosser Hof“ in Breslau die erste Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Niederschlesien des Reichsverbandes des Ingenieurbauwesens EV, statt, die der Erledigung von Regularien diente. Der Reichsverband des Ingenieurbauwesens EV, ist am 4. 7. d. J. entstanden aus dem Zusammenschluß des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbauwesens EV, Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen EV, Reichsverbandes für unzeitlichen Straßbauwesen EV, und der Vereinigung der Nachbarn. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Herr Baumeister Fritz Hädig, Inhaber der Firma Böhm & Hädig-Breslau; stellvertretender Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Reinhardt-Breslau; Kassawort: Herr Baumeister Artur Joch-Breslau; Beisitzer: Herr Ingenieur Förster-Waldenburg; Beisitzer: Herr Dipl.-Ing. Schönfeldt, F. A. Dyckerhoff & Widmann AG-Breslau; Beisitzer: Herr Tiefbauunternehmer Krause-Küstner, Herz-Jung, Liegnitz; Beisitzer: Herr Baumeister Prillmann des Gesamtverbandes. Die Geschäftsstelle befindet sich in Breslau, Schulbrücke Nr. 27, II.

Reichsverband der Deutschen Edeleutz-Industrie. Am 13. September 1933 wurde in Berlin der Reichsverband der Deutschen Edelputz-Industrie gegründet, mit dem Zweck, die allgemeinen Belange der Edelputz-Fabrikanten an fachlicher, wirtschaftspolitischer und wissenschaftlicher Hinsicht im Rahmen der neuen staatlichen und wirtschaftlichen Gesetzgebungen zu vertreten. An der Gründung sind die wesentlichen Teile der Produktion ausmachender Firmen aus dem vornehmsten Gebiet Deutschlands beteiligt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 1.

Reichsverband Deutscher Heimstätten. Der vorstehend neue Namen wurde in der vor kurzem stattgefundenen Mitgliederversammlung der früheren „Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften“ zum zusammengefügten Gesellschaften und Körperschaften gewählt und der Beauftragte des preuß. Staatsministeriums für die preuß. provinz. Heimstätten, Gatzner, zum Führer bestimmt. Der Verband ist Spitzenorganisation und repräsentiert die stehenden Wohnungsaufsichtsbehörden und Körperschaften, die in § 4 der Satzungen aufgeführt werden; f. Die in § 28 der Gemeinnützigkeitsverordnung bezeichneten Wohnungsaufsichtsbehörden, an denen Reich oder Länder maßgebend beteiligt sind und die von der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde mit Zustimmung der Reichsregierung als Organe der staatlichen Wohnungspolitik für den Umfang des Reiches, eines Landes oder größerer Wirtschaftsbezirke anerkannt worden sind. 2. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ohne der Anerkennung gemäß § 28 der Satzungen aufgeführt werden, zu bedürfen, als Organe der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt. 3. Sonstige gemeinnützige Wohnungsaufsichtsbehörden im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung, deren Geschäftsbereich sich über den Umfang eines größeren Bezirks erstreckt. 4. Sonstige Vereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Aufgaben, die den Bestrebungen des Verbandes nahestehen; durch die Beitrittserklärung wird die Frage anerkannt.

Fragekassen.

Frage Nr. 93. (Grauer Anflug an Mauerwerkaußenflächen.) Bei einem Neubau wurde folgendes Material verwendet: Mauerwerk, rote Mauersteine; Mauermergel, hydraulischer Kalk mit Portl.-Zement als Zusatz; Fugen, hydraulischer Kalk mit Zementzusatz und Frankeunterputz. Die Fugen waren abgesehen und Wasser gut nachgespült und dann schwarz gefügt. Kurze Zeit nach dem Mörtelankamen die Fugen einen grauen Anflug, der sich später noch verstärkte. Bald danach zeigten auch die Mauersteine diesen grauen Anflug (wie Schimmel). Welches können die Ursachen dieses Ausschlags sein? Wie können diese Mängel wieder beseitigt werden? Wie kann man also wieder die eigentliche rote Farbe bei den Steinen und die schwarz bei den Fugen herstellen? C. N.

Frage Nr. 94. (Eiskeller.) Wie baut man am besten einen Eiskeller zur Aufbewahrung von Natreis als abtiefendsten Gebäude und kann man statt Korkplatten-isolierung auch Holz als Isolierung verwenden? P. D.

Frage Nr. 95. (Technische Schmalzfilme.) Welche Firmen stellen technische Schmalzfilme (16 mm) her, die zur Verfilmung im Untertitel der Staatskassastellen für Hoch- und Tiefbau geeignet sind? In Frage kommen Filme von größeren Bauausführungen des Hoch- und Tiefbaus und besonders auch Filme aus dem Eisen-, Kalk-, Zement-, Holzindustrie usw. H. T. S. f. II. T.

1. Antwort auf die Fragen Nr. 84 und 85. (Salpeterausblühungen.) Die vorhandenen Ausblühungen müssen zunächst mit stark verdünnter Salzsäure (1:10 verdünnt) abgesehen werden. Nach gründlichem Nachwaschen mit Wasser muß die Fläche mit flüssigem dreimal imprägniert. Durch die Flutierung werden die freies liegenden Teile des Mörtels in wasser- und säurelösliches Kalziumsilikat umgewandelt. In manchen Fällen ist eine derartige Behandlung bereits ausreichend, um die Neustellung der Ausblühungen zu verhindern. Wenn allerdings die Feuchtigkeit von neuem in das Mauerwerk eintreten kann, so wird nach einiger Zeit doch wieder mit der Neustellung der Ausblühungen gerechnet werden müssen. Um längeres wirksames Schutz zu bieten, empfiehlt sich die Aufbringung eines wasserabweisenden Putzes auf den gesamten Flächen der Verwendung des bekannten Dichtungsmittels Triocisol (Herstellerfirma Chemische Fabrik Grünau, Landshof & Meyer AG, Berlin-Grünau).

1. Antwort auf Frage Nr. 92. (Kohlenschlacke.) Gewiß können Sie auch ohne Verwendung von Zement eine einwandfreie brauchbare Rampe herstellen, aber vorteilhafter erscheint schon die Beimischung von etwas Zement, denn das Ganze wird härter und fester. Handelt es sich um Kessel- oder Gießereischlacke, dann könnte man sich vielleicht das Bindemittel sparen, vorausgesetzt, daß man die Schlacke mittels 1 Teil Kalk mit 10 Teile ausgetlagte Schlacke, oder 1 Teil Zement, 2 Teile Sand und 8 Teile Schlacke. Die Schlackekörnung darf nicht gar zu groß sein, wie auch gar zu feine Schlackenteilchen vermeiden sind. Man ersetzte die feinen Schlackenteilchen durch groben Sand. Im übrigen können Sie noch magere Mischungen verwenden. Sie müssen aber auch den Mutterboden vorher entziehen, die Fläche gut feucht halten und einschmücken sowie einstampfen. Die Schlackenschüttung selbst ist ebenfalls gut feucht zu halten und einzustampfen. Nach Fertigstellung muß nach 10 Tagen Wochen ein regelmäßiges Befestigen mittels Gießkamm notwendig. Wenn Sie nun die gesamte Fläche noch mit einer Flutierung behandeln, dann verhindern Sie das lästige Staubein, denn die Flutierung führt eine Verfestigung der Oberfläche herbei. zu.

Handelszeit.

Holz.

Reichswirtschaftsrat und holzwirtschaftliche Lage.

Der Holzhandelsausschuß des Reichswirtschaftsrates hat vor kurzem getagt und war schließlich, zu Beginn der neuen Einschlagsperiode den Vertretern des öffentlichen und privaten Waldbesitzes aus allen deutschen Gauen die Ansprache über die Lage und zukünftige Entwicklung des Holzmarktes und die seitens der Forstverwaltung zu treffenden Entschlüsse zu ermöglichen.

Die allgemeine Ermäßigung der Holztarife, welche in einer eingehenden Denkschrift des Reichswirtschaftsrates vom 29. 3. 33 an die Deutsche Kleinsilber-Gesellschaft gefordert und seitdem in verschiedenen Verhandlungen der Reichsbahn beraten worden ist, wurde angesichts des bevorstehenden Reichstags als dringend notwendig bezeichnet. Zu begrüßen seien die Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission aus ihrer Sitzung in Freiburg i. B. vom 14. 9. 33, die eine ganze Reihe wichtiger Tarifermäßigungen betreffen. Überflüssig sei vor allem eine baldige Erklärung der Reichsbahn, welche Ermäßigungen gewährt werden sollen und von welchen Holzarten eine Befreiung erlangt, damit die neuen Holzverträge auf einer klaren Frachtkostengrundlage abgeschlossen werden könnten. Dem Vorsitzenden des Holzhandelsausschusses, Geheimrat Prof. Endres, wurde für seine außerordentlichen Bemühungen in der Frage der Tarifreform der Dank der Versammlung aussprochen.

In handels- und zollpolitischer Beziehung ergab die Ansprache, daß die zu Beginn dieses Jahres von der Reichsregierung getroffenen Zoll-erhöhungen durch unvorhergesehene Ereignisse nicht die Wirkung erzielt haben, welche zu erwarten war. Die Einfuhr ausländischen, insbesondere russischen, skandinavischen und amerikanischen Holzes ist in den Monaten März bis August d. Js. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nicht nur nicht gesunken, sondern in verschiedenen Holzsorten noch erheblich gestiegen. Der Grund dieses Überspringens der Holzölle liegt zweifellos in der im Laufe des Js. — insbesondere seit dem Dollarschub — sich fortsetzenden Geldentwertung, insbesondere aber in der Folge des überaus günstigen Aufbaus der Holzpreise sich noch nicht bemerkbar gemacht. Die Einfuhr ausländischen, insbesondere russischen, skandinavischen und amerikanischen Holzes ist in den Monaten März bis August d. Js. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nicht nur nicht gesunken, sondern in verschiedenen Holzsorten noch erheblich gestiegen. Der Grund dieses Überspringens der Holzölle liegt zweifellos in der im Laufe des Js. — insbesondere seit dem Dollarschub — sich fortsetzenden Geldentwertung, insbesondere aber in der Folge des überaus günstigen Aufbaus der Holzpreise sich noch nicht bemerkbar gemacht. Die Einfuhr ausländischen, insbesondere russischen, skandinavischen und amerikanischen Holzes ist in den Monaten März bis August d. Js. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nicht nur nicht gesunken, sondern in verschiedenen Holzsorten noch erheblich gestiegen. Der Grund dieses Überspringens der Holzölle liegt zweifellos in der im Laufe des Js. — insbesondere seit dem Dollarschub — sich fortsetzenden Geldentwertung, insbesondere aber in der Folge des überaus günstigen Aufbaus der Holzpreise sich noch nicht bemerkbar gemacht.

Bei der Besprechung der Lage des Holzmarktes ergab sich, daß eine gewisse Belebung der Nachfrage in den meisten Holzmärkten eingetreten ist und im allgemeinen auch das geringe Angebot des Waldbesitzes während des Sommers zu leichten Preisbewegungen geführt hat. Notwendig sei aber, wenn die Forstwirtschaft wieder lebensfähig werden sollte, ein allmählicher weiterer Preisanstieg. Dieser dürfte allerdings nur schrittweise und im Rahmen des allgemeinen wirtschaftlichen Geschehens, d. h. also unter Berücksichtigung des gesamten Preisgeschehens, zu erwarten sein. Ein plötzliches und gütliches Aufbauschließen der Holzpreise sei nicht erwünscht, weil es nur zu schweren Rückschlägen und Erschütterungen des mühsam Erreichten führen müsse. Der Waldbesitz müsse das Angebot an allen Holzsortenorten mit Vorsicht und Umsicht handhaben und bei Veränderung jeglicher Marktverhältnisse bedacht sein, um von dieser Seite her Störungen der Holzmarktbilanz zu ausschließen. In allen diesen Fragen müsse der Waldbesitz der öffentlichen Hand mit dem Privatwaldbesitz aus engster Zusammenarbeit.

F. P.

Vom Holzmarkt. Die Sägewerkindustrie erwartet mit Spannung das Preisergebnis der demnächst stattfindenden Rohholzverkäufe in den Staatsforsten der verschiedenen Länder. Alljährlich stehen die großen Holzverkäufe in Mecklenburg-Strelitz an der Spitze. Auch in diesem Jahr findet am 16. Oktober in Neustritz der Holzverkauf für 1934 statt, bei dem es sich um rund 24 000 Festmeter hochwertiger, stärkerer, Schmelztafel- und Bretterholz handelt. Holzland- und Sägewerkindustrie sind entschlossen, von jeder Überbetriebung bei Abgabe von Geboten für Rohholz abzusehen, weil überhöhte Preise weder von den Behörden, die sich mit fast übermenschlichen Kräften für den zu erwartenden Erlöse des Arbeitsbeschaffungsprogrammes einsetzen, gutgehen werden, noch auch geeignet sind, die Gesundheit der Holzwirtschaft, die im besten Zuge ist, zu fördern. Mäßigen Preissteigerungen am Schmelztafelmarkt können demgegenüber Steigerungen der Rohholzpreise folgen. Die Besetzung des gesamten Preisdanks, die eintritt, muß von der Seite der Mehrbeschäftigten der Holzverbraucher und von erhöhten Bedarf kommt. Im allgemeinen war die Lage am Holzmarkt befriedigend, was auch in einzelnen Zweigen, bedingt durch die vorerwähnte Jahreszeit, etwas ruhiger wurde. Trotzdem wurde in Kleinsilberorten, nahe den Großstädten, immer noch mit Bauten angefangen, so daß die kleineren Sägewerke Lieferungen von Kahlhölzern, Schwarze, Blau- und Lärche nachbestellen konnten. Im Ausland lag das Holzgeschäft ebenfalls fest. Nach Berichten aus Polen steigen dort die Absatzmöglichkeiten nach England und Frankreich. Dagegen nicht nach Deutschland, das bekanntlich durch Einfuhr des seit dem 20. Februar geltenden Oberhartholzes (30 bis 32 RM. je cbm) die unerwünschte Zunahme von Schichtholz fast ganz abriegelte. In den nächsten Tagen beginnen zwar wirtschaftliche Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland, um eine Wiederbelebung des Holzhandels dürfte es sich aber nicht handeln.

Linoleum.

Preisermäßigung für Linoleum. Die Deutschen Linoleumwerke AG. Bietigheim haben mit Wirkung ab 25. September 1933 die Preise für Linoleum um ca. 7% v.H. gesenkt.

Straßenbaustoffe.

Generalsekretär Todt appelliert an die Baustoffindustrie. Bei der Sitzung der Fachgruppe „Straßenbaustoffe“ der Deutschen Gesellschaft für Erdhörforschung ergiff der Generalsekretär des deutschen Straßenwesens, Dr.-Ing. Todt das Wort zu beachtlichen Ausführungen. Dr. Todt

erklärte, daß er die Gelegenheit der gleichzeitigen Anwesenheit von Vertretern der Teer- und Asphaltindustrie zum Anlaß nehmen möchte, zu erörtern, daß der unzulässige Konkurrenzkampf zwischen Teer und Asphalt beendet werde. Es bestreite Überberechtigung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsverkehrsministerium, dem Wirtschaftsbeauftragten des Führers und ihm, dem Generalsekretär, daß im deutschen Straßenbau Teer-, Asphalt-, Zement-, Natur- und Kunststeinpflaster als bewährt anerkannt würden. Es sei nicht erwünscht, daß die Hersteller der Baustoffe im Hinblick auf die Versuche fortsetzten, diese Entscheidung der Regierung anzuhängen oder die Auftraggeber nach ihren privaten Interessen und wirtschaftspolitischen Motiven zu beeinflussen. Dr. Todt hat die Hersteller, ihr lautes Aengern auf die Steigerung der Qualität zu richten. Die bevorstehenden großen Bauvorhaben der Reichsregierung auf dem Gebiete der Autobahnen sowie der Unterhaltung der bestehenden Straßen gebe genügend Liefermöglichkeiten für jede der Industriegruppen. Die Regelung der richtigen Einsetzung der einzelnen Baustoffe werde nicht im Wesentlichen durch die Entscheidung der Reichsregierung, sondern durch die Entscheidung der Baustoffindustrie selbst vor.

AG. Sturm, Freital. Das am 30. September abgehaltene Gesellschaftsfrühjahr 1932/33 hat sich besser als das Vorjahr entwickelt. Der gesamte Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig etwas gehoben. Die Betriebe sind sämtlich noch voll im Gang, und der Auftragszuwachs kann als befriedigend bezeichnet werden. Allerdings sind die Preise nach wie vor außerordentlich gedrückt, und die Zahlungswaise der Kundschaft ist trotz der gestiegenen Verordnungen sehr unbefriedigend. Dennoch läßt eine Ausnutzung der technisch durchweg neuhergestellten Betriebe über ein günstigeres Ergebnis als im Vorjahre (Jahresumsatz 13 140 RM., Kapitalerbschaftszug l. e. F. von 1 755 M.H. RM. auf 1 038 200 RM.) erhoffen. Die Gesellschaft hofft, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, die Betriebe auch weiterhin voll arbeiten lassen zu können.

Siegersdorfer Werke, vorm. Friedr. Hofmann AG, Siegersdorf. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital um 300 000 auf 2 300 000 RM. auf den Weg des Sachbezugs zu erhöhen. In der sich hieran anschließenden Aufsichtsratssitzung berichtete der Vorstand über die Geschäftslage. In den letzten Monaten hat sich das Geschäft gegenüber dem ersten Halbjahr wesentlich belebt, so daß die Belegschaft gegenüber dem niedrigsten Stand im Vorjahr fast verdoppelt werden konnte. Die weitere Entwicklung hängt von der Sanierung der großen kommunalen Verwaltungen ab, die die größten Aufträge der Werke sind. Die Hoffnungen, die auf die Übernahme der Ulmsdorfer Werke gesetzt wurden, scheinen sich zu erfüllen.

Aus der Industrie.

Gründerstillos.

Es ist eine dankenswerte Aufgabe der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, der Baubauernstellen und Silorange geworden, dem Landwirt nicht nur über die Beschaffung eines Silos im allgemeinen an Hand zu gehen, sondern ihm auch über den Schutts des Silos gegen die Zerstörung durch die Fäulnisäuren, die Erdfeuchtigkeit und Bodenäuren zu beraten.

Ganz gleich nämlich, ob es sich um einen Silo aus Holz, Beton oder Eisen handelt, es darf nicht vergessen werden, den Silo selbst gegen die Einflüsse verschiedenster Art zu schützen. Soweit hölzerne Silos in Frage kommen, hat man in besonderer Maße Wert auf ein Holzpräparationsmittel zu legen, das auf das Gründerholz keinen ungünstigen Einfluß nimmt. Das Imprägniermittel muß also ungiftig sein, auch möchte es nicht riechen. Beiden Anforderungen entspricht ein ausgezeichneter Weise das Firuralöl der Brandt Farbwerke, das sich als einwandfrei und langlebiger Schutzmittel erwiesen hat. In manchen Fällen für die Imprägnierung von hölzernen Gründerstillos zur Anwendung gekommen ist, wie Firuralöl überhaupt als ein erstklassiges Holzschutzmittel gegen Fäulnis und Schwamm bzw. tierische Holzzerstörer gilt. Angenehm fällt noch ins Gewicht, daß Firuralöl die Brennbarkeit der Holz mindert, während Karbolineum das Gegenteil bewirkt.

Für Betonlösungen aber und auch für Silos aus Eisen kommt das Silorange der Brandt Farbwerke chemische Fabrik GmbH in Brand-Erbisdorf i. S. in Frage. Bei dem Silorange handelt es sich um einen garantiert terreinen Bitumen-Anstrich von großer Zähigkeit und Elastizität. Während Firuralöl als Holz eindringt, gibt Brandtöl auf dem Beton deckende Schutzschichten von ausgezeichneter Haftfähigkeit. Brandtöl verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit in den Beton, wodurch das Zerspringen des Silos vermieden wird. Außerdem aber können auch die Fäulnisäuren nicht in den Beton gelangen und diesen zerstören.

Der Materialanwand je qm ist sowohl bei Firuralöl, als auch bei Brandtöl, nicht zu gering. Für 15—20 Pf. Aufwand je qm kann der Landwirt in einfacher Weise für die Erhaltung seines Silos vieles erreichen. Die Anstriche fährt er selbst durch, da die Anstriche in üblicher Weise erfolgen.

Unkorrekt wäre es, zu behaupten, daß solche Schutzanstriche überhaupt nicht erneuert werden müßten. Mit einer Wiederholung der Anstriche binnen 3 Jahren muß in Berücksichtigung der hohen Anforderungen von vornherein gerechnet werden. Anders dagegen, falls es möglich ist, Firuralöl zur Imprägnierung des Holzes in Tauchverfahren zu verwenden. Durch die Tauchprägnierung, die auch ohne Erwärmung der Firuralöl-Lösung durchgeführt werden kann, erzielt man weit größere Tiefenwirkung, damit aber selbstverständlich auch einen besseren Schutz.

C. St.

Zeitschriftenschau.

Die farbige Stadt, Hamburg, 8. Jahrgang. Heft Nr. 5/1933. — Inhalt: Aufbruch der nächsten Zukunft; Die Struktur der Putzes (mit Abb.); Kleine Mitteilungen; Gestaltung der Reklame im Stadtbild. Wohnen und Bauen. Redaktion: Prof.-Generalsekretär Professor. Franz Schuster, Frankfurt a. M. 5. Jahrgang. Heft Nr. 3/1933. — Inhalt: Gemeinnütziger Wohnungsbau in Belgien. Bad und WC. in der Kleinwohnung. Notizen. Fragen und Antworten. Bierschraun. Verschiedenes. Zeitschriften. Mitteilungen des Sekretariats.

Öffentliche Bitte

an alle ausschreibenden Behörden!

Wir erhalten fortgesetzt aus den Kreisen unserer Bezieher Beschwerden wegen zu kurz angesetzter Ausschreibungstermine. Es ist den Bewerbern oft nicht möglich Unterangebote einzuholen bzw. bei solch kurzer Frist umfangreiche Berechnungen anzustellen. Die Bewerber um Arbeiten können aus unmöglich ersetzenden Tages- und Kräfteverhältnissen mithelfen, sondern suchen die Ausschreibungen in der Fachzeitung. Unsere Bitte an die Behörden geht dahin, die Ausschreibungsfristen nicht zu kurz zu bemessen und alle Ausschreibungen der Fachpresse gleichfalls zur Veröffentlichung zu übergeben. Ferner wird oft geklagt, daß die Angebotsunterlagen schnell vergriffen sind. Wir bitten auch hier Abhilfe zu schaffen.

DER VERLAG.

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

14. 10. Wehlau Ostr.	Stadtbauamt	Dachpappe u. Wärmeschutzlatz.	41
14. 10. Breslau	Südt. Wasserwerke	Erdarbeiten	41
14. 10. Magdeburg	Verein. Bauverwaltungen	Eisenkonstruktion	41
14. 10. Schmiedemühl Grznk.	Regierung	Kanalisation	41
14. 10. Steffin	Südt. Baudeputation	Tischlerarbeiten	41
16. 10. Danzig	Südt. Hochbauamt	Maurerarbeiten	41
16. 10. Königsberg Pr.	Bauleitung	Erd-, Beton- usw. Arb.	41
16. 10. Pillau Ostr.	Standortsbauamt	Be- u. Entwässerungsanlagen	41
17. 10. Gletwitz OS.	Tiefbauamt	Erdarbeiten u. Bordsteinverleg.	41
18. 10. Breslau	Stadtbauamt 3	Tischler- u. Anschlägerarb.	41
18. 10. Landsberg Warthe	Prov. Baurat Brand	Kleinplasterarbeiten	41
19. 10. Reichelsb.-Neubauamt	Erd-, Böschungs- usw. Arb.	41	
19. 10. Waldenburg	Stadtbauamt Abbruch- Erd-, Maurer- usw. Arb.	41	
20. 10. Dornbach Khdn	Reichsbahn-Neubauamt	es, Träger usw.	41
23. 10. Cottbus	Preuß. Kulturbauamt Erd-, Böschungs- usw. Arb.	41	
23. 10. Königsberg Pr.	Reichsbahndirektion	Werkzeuge, Werkstattegeräte	41
24. 10. Breslau	Stadtbauamt 3	Abbrucharbeiten	41

Wehlau Ostr. — Magistrat, Stadtbauamt. Los 1: 2000 qm Dachpappe als Unterdeckung; Los II: 2000 qm teerfreie Dachpappe als Ueberdeckungs; Los III: 1400 qm kleinerer Fußboden; Los IV: 1200 qm Wärmeschutzplatten für den Bau eines Arbeitsdienstlagers, bestehend aus fünf Baracken in Holzschwanz, Beck, ausl.

Breslau, 14. Oktober 1933, V. 11 Uhr. Städtische Wasserwerke, Verwaltungsmitt. d. Betriebsbes. Bauamt, H. 5, Obergesch., Zimmer 520-22. Ausführung von weiteren Erdarbeiten. Vertiefung der Moleen im Grundwassergewinnungsgebiet der Städtischen Wasserwerke, Beck, ausl.

Magdeburg, 14. Oktober 1933, V. 10 Uhr. Vereidigte Bauverwaltungen, Stephansbrücke 39, H. 2, Zimmer 26. Ausführung der Eisenkonstruktion einschli. Materiallieferung für den Neubau eines Kraftwagenschuppens in der Kötesstraße 8, Bed. 0,60 RM.

Verdingung der Kanalisation der Gemeinde Kreuz Ostbau.

5 000 m Schmutzwasserleitung,
600 m Regenleitung,
1 700 m Druckrohrleitung,
1 Saugbrunnen, 60 cb Fassng.,
Angebote müssen bis 14. 10. 33, mittags 12 Uhr, eingereicht sein. Anschließend Öffnung der Angebote auf dem Gemeindebüro, woselbst Angebotsformulare zum Preise von 2,50 RM. abgegeben werden.
Die Zeichnungen können bei der Regierung in Schmiedemühl, Zimmer Nr. 163, eingesehen werden.
Schmiedemühl, den 2. 10. 33.
Bergstraße Nr. 10.

Krumm, Kulturbauobersekretär.

Steffin, 14. Oktober 1933, V. 8 Uhr. Städtische Baudeputation, Rathaus, I. Stock, Zimmer 45. Tischlerarbeiten für Abtrottlagen in verschiedenen städtischen Gebäuden. Bed. ausl.

Danzig, 16. Oktober 1933, Städtisches Hochbauamt, Altstädtisches Rathaus, Zimmer 19. Maurerarbeiten zum Um- und Erweiterungsban der Freibank auf dem Schlachthof in Danzig. Bed. ausl.

Königsberg Pr., 16. Oktober 1933, M. 12 Uhr. Baubüro des Landestausbes., Königsstraße, I. Abbrucharbeiten; II. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten; III. Isolierarbeiten; IV. Eisenkonstruktionen (Massivdecken und Treppen); V. Zimmerarbeiten; VI. Fliesenarbeiten; VII. Dachdeckerarbeiten; VIII. Klempnerarbeiten; IX. Tischlerarbeiten; X. Glaserarbeiten; XI. Schlosserarbeiten; XII. Lötlotarbeiten; XIII. Malerarbeiten für die Erweiterungs- und Umbauarbeiten des Berytalmusees Königsberg Pr., Tragh. Pulverstraße 12-13, in Besitz des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz in der Provinz Ostpreußen e.V. Bed. ausl.

Pillau Ostr., 16. Oktober 1933, Standortsbauamt Pillau, Be- und Entwässerungsanlagen für das Lazarett Pillau Ostr. Mitzuliefer sind n. a. 3 Badewannen, 10 Aborte, 8 Standhorte, 50 Wuschbecken, Bed. ausl.

Gletwitz OS., 17. Oktober 1933, V. 10 Uhr. Magistrat, Tiefbauamt, Ober-

HOCHWERTIGE DICHTUNGSMITTEL

DURSIT • HERVORRAGEND BEWÄHRTE DACHSCHUTZ- u. ISOLIERMASSE

DURSITEK • PLASTISCHER ISOLIERBELAG MIT IMPREGN. JUTEINLEGE

GABRIT • SCHUTZ- UND ISOLIERSTRICH FÜR PflANZEN- u. GEBÄUDE

BIBER • SEIT JAHRZEHNTEN BEWÄHRTES MURTEL-DICHTUNGSMITTEL

GUSTAV A. BRAUN
KÖLN • BERLIN • WANDLIG • LEIPZIG • STUTTGART

Vertretung u. Lager in Breslau: Friedrich Witke, Breslau 21, Kiedigerstr. 36
Gletwitz: Bernhard Lutschwitz, Gletwitz, Hofsteig, 3
Vertretung für Leipzig: Ernst Eder, Bad Wartenburg/Ksbn, Flammenberg 2

wallstraße 9, Zimmer 41, Erdarbeiten und Bordsteinverlegung in der Hermann-Stehr-Straße vor den Häusern der Nationalsozialistischen Wohnungsbau-Gesellschaft, Bed. 0,50 RM.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Tischler- und Anschlägerarbeiten — Fensterlieferung — einschli. Werkstoffe für den Volksschulneubau an der Rooststraße sollen öffentlich verdingen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3, Siebenradenallee 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsmitteilung — solange der Vorrat reicht — zum Selbstkostenpreise — aber nur von ortsbekanntem Handwerkern — bezogen werden können. Die Angebote sind mit vorschriftsmäßiger Ausschliff versehen und verschlossen bis Mittwoch, den 18. Oktober 1933, vormittags 9 Uhr, im Stadtbauamt H. 3, Siebenradenallee 9, Zimmer 6, abzugeben. Die auch die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt. Breslau, den 4. Oktober 1933.

Die Stadtbauverwaltung.

Landsberg Warthe, 18. Oktober 1933, Provinzialbauamt Brandenburg-Osten, Landsberg Warthe, Friedberger Chaussee 51, Vorbereitung und Kleinplasterarbeiten (12 000 qm) an der Provinzialstraße Frankfurt-Crossen, km 23,5 bis 25,5 in der Ortlage Ziehbahn, Bed. 0,25 RM.

Bad Lausick, 19. Oktober 1933, V. 11 Uhr, Reichsbahn-Neubauamt Bad Lausick, Erd-, Böschungs- und Verfestigungsarbeiten für die Abklärung der Staatsstraße Grünau-Valküthen links der Linie Borsdorf-Coswig am Westkopf des Bahnhofs Großhain, Bed. 0,25 RM.

Waldenburg, 19. Oktober 1933, Stadtbauamt, Abbruch- Erd-, Mauer-, Zimmer-, Tischler-, Glaser-, Eisenkonstruktionen- und Be- und Entwässerungsarbeiten für den Erweiterungs- und Bräunungsban des städtischen Schlachthofes, Bed. ausl.

Dornbach, 20. Oktober 1933, V. 9 Uhr, Reichsbahn-Neubauamt Dornbach, Lieferung der eisernen Träger und der Schraubenbolzen sowie Ausführung der Rohrabarbeiten für den Walzträgerüberbau der Weigebühnenführung in Teilpunkt 264 + 1 der Neubaustraße Dornbach-Kaltenbornheim. Es sind zu liefern rund 190 zu Walzträger, Gleitplatten und Bolzen, sowie rund 1400 Löcher zu bohren. Bed. 2, RM.

Verdingung.

Die Ausführung der Erd-, Böschungs- und Ueberhöhtigungs- bzw. Dammschnittarbeiten sowie die Herstellung der erforderlichen Rohdräcker- und Reibräckerarbeiten in dem Deichverbande Ahlendorff-Lübben, Krs. Lübben, soll öffentlich vergeben werden. Die Arbeiten umfassen rd. 230 000 cb Erdanschnitt und Transport im Handbetrieb, etwa 142 000 qm Rasenarbeiten, 46 000 Ird. in Saufmaschinen, 4 Rohdräcker, 30 Rohrdräcker. Die Ausführung erfolgt als Notstandsarbeit.

Die Verdingungsunterlagen sind, soweit vorrätig, gegen Einzahlung von 8,- RM. (nicht in Briemärken) vom 12. ds. Mts. ab, in keinem Falle zurückerstattet werden, durch das Büro der unterzeichneten Dienststelle zu beziehen. Die Planunterlagen können auch in den Dienststunden von 8-13 Uhr dortselbst eingesehen werden.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift bis zum Öffnungstermin am 23. Oktober ds. Js., vormittags 10 Uhr, bei dem Preuß. Kulturbauamt in Cottbus, Seminarstraße 31, einzureichen.

Cottbus, den 7. Oktober 1933.

Der preussische Kulturbauamt.

Königsberg Pr., 23. Oktober 1933, V. 11 Uhr, Reichsbahndirektion, Vorstädtische Langgasse Nr. 117-121, Lieferung nachfolgender Werkzeuge und Werkstattegeräte. Flanschzangen, Karren, Schaufeln, Scheren, Feldschneiden, Feilen- und Stahldrahtbürsten, Feilböden, Schraubstöcke, verschiedene Zangen, Schraubenschlüssel, Nassbohrer, Bohrmessern, Dreiwinkelbohrern, verschiedene Hämmer, Hobel, Sägen, Beil, Messer, Lötlothen, Lötspitzen, Maßstäbe, Glasernantennon und Messinggewichte. Bed. 0,50 RM.

Parkettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gielwitz OS.
Molkestraße 24

Parkettfabrik

Breslau 8
Fernspr.-Sammel-Nr. 56141

Öffentliche Ausschreibung

Der Abbruch
1. des Stallgebüdes,
2. des Wägebüschens,
3. des Anbaues an der großen Waschküche auf dem Grundstück der Hauptfriedlage des Marstalls Klosterstraße 72/78 soll öffentlich verdingt werden.
Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3, Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen -- solange der Vorrat reicht -- zum Preise von 0.10 RM. bezogen werden können.

Verschlossene und mit vorschrittweiser Aufschrift versehene Angebote sind bis Dienstag, den 2. Oktober 1933, vormittags 9 Uhr, an Stadtbauamt H. 3, Siebenradenohle 9, Zimmer 6, einzureichen, wo auch die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.
Breslau, den 6. Oktober 1933.

Die Stadtbauverwaltung.

Verdingungs-Ergebnisse.

Zuschlagserteilungen.

Breslau. Den Zuschlag auf die Ausführung der Erd-, Böschungs- und Uferbefestigungsarbeiten sowie die Lieferung und Anfuhr sämtlicher Bau- und Betriebsstoffe für den Anbau der Katzbach und für die Beseitigung von Hochwasserschäden in den Gemeinkäufen Röchlitz und Hohendorf, Kreis Goldberg erhielt die Firma Georg Urban, Goldberg Schles.

Breslau. Den Zuschlag auf die Verlegung einer Künigsstraße bei Trachenberg, ausgeschrieben vom Landesbauamt Breslau, erhielten die Firmen H. Krause, Freystadt und Kamsch, Trachenberg.

Kottbus. Den Zuschlag auf die Ausführung der Spaltkellerrüstungen, ausgeschrieben vom Provinzialbauamt Kottbus, erhielten die Firmen E. Karch Nachf., Kottbus und H. Heinze, Senftenberg.

Neuhaldensleben. Den Zuschlag auf die Ausführung von Drainierungsarbeiten, ausgeschrieben vom Kreisverwaltungsamt Neuhaldensleben erhielten die Firmen: W. A. und Neuhaldensleben, zu a) und b), Paul Gatz, Obeliskow, zu c).

Königsberg. P. 2. Oktober 1933. Landeshaupthauptmann der Provinz Ostpreußen. Ausführung der Arbeiten zur Regulierung und Eindämmung der nördlichen Frischlings und seiner Nebenwasserläufe zwischen Kobltebude und dem Frischen Häff. (---)

Joh. Preuß, Elbing	552 982,40	35 505,-
Ernst Krutz, Reichenhof b. Puschdorf	600 662,-	59 516,-
Arbeitsgen. Berger, Mertinikal & Mulack und Poeschel & Schäder, Königsberg	609 087,-	35 840,-
Herm. Klammt, Königsberg	625 026,-	
Ostpr. Säger & Woerner G. m. b. H., Königsberg	646 262,50	44 910,-
Hech- und Tiefbau-G. m. b. H., Königsberg	767 630,50	
Arbeitsgen. Lenz & Co. mit R. Werner, Königsberg	779 622,-	58 726,-
R. Werner, Königsberg	779 628,-	58 736,-
Wolf & Döring, Königsberg	807 032,-	59 613,-
Ackermann & Baltusch, Königsberg	832 530,10	
Wayß & Freytag AG, Königsberg	721 024,50	55 484,-
Schneiderreit & Co., Königsberg	861 077,-	64 305,-
Dyckerhoff & Widmann AG, Königsberg	1004 638,50	
Wegßel & Freytag AG, Königsberg		28 397,-
Schneiderreit & Co., Königsberg		40 760,-
Arbeitsgen. Läufer und Brenner, Königsberg		47 130,-
Franz Böhm, Königsberg		

Breslau. 4. Oktober 1933. Kreisfließbauamt Erd- , Rodungs-, Böschungs- u. Uferbefestigungsarbeiten zum Ausbau von Wasserläufen im Landkreis Breslau. (Nr. 29.)

	Laisebach	Flößgräben	Käschine	Sarotke	Saline	Flößgräben	Kattener Flößgräben	Kramster
Königsberg	20 650,-	30 850,-	53 900,-	92 400,-	85 580,-	28 350,-	37 950,-	21 600,-
Sternitz, Breslau	17 964,-	33 095,-	51 750,-	87 685,-	88 000,-	32 150,-	38 765,-	18 985,-
A. Walde, vorm. E. Isarak, Breslau	13 239,80	25 975,-	50 600,-	75 800,-	79 830,-	33 270,-	40 585,-	21 224,-
Kreuz & Metzler, Breslau	17 177,-	27 770,-	48 280,-	83 735,-	86 046,-	28 665,-	36 435,-	19 595,-
Köhn & Co., Breslau	15 757,-	27 398,-	43 600,-	79 354,-	79 296,-	25 220,-	32 084,-	17 104,-
Witke, Breslau	13 923,60	27 470,-	47 000,-	84 720,-	82 320,-	26 200,-	34 855,-	19 510,-
Maschelsky, Breslau	20 156,-	32 265,-	51 440,-	89 820,-	90 700,-	39 210,-	47 510,-	23 500,-
Schaltenbrand, Breslau	19 463,-	32 835,-	51 000,-	97 400,-	88 450,-	29 780,-	39 952,-	19 352,-
Darmickel & Co., Breslau	16 586,-	31 435,-	53 850,-	96 185,-	96 756,-	29 425,-	39 745,-	22 055,-
Hech- u. Tiefbau-G., Breslau	14 617,-	26 640,-	49 000,-	86 970,-	83 920,-	27 450,-	36 530,-	18 720,-
Goetz & Co., Breslau	15 252,30	30 980,-	50 900,-	85 475,-	86 440,-	27 020,-	38 002,-	19 190,-
Gockelnach, Breslau	15 452,-	29 020,-	51 270,-	88 235,-	90 100,-	29 005,-	38 485,-	20 495,-
Wittlauf, Breslau	19 738,-	34 923,-	60 360,-	112 004,-	112 230,-	33 580,-	44 836,-	26 414,-
R. Schulz, Breslau	13 979,-	24 060,-	42 050,-	76 255,-	74 565,-	32 825,-	38 585,-	17 705,-
Bäumler & Lüschi, Breslau	14 539,-	26 176,-	46 900,-	83 400,-	84 510,-	30 750,-	33 380,-	18 900,-
Funk & Wetzig, Breslau	20 431,20	32 835,-	52 070,-	79 443,-	91 370,-	31 140,-	41 615,-	19 855,-
Riedel, Breslau	16 405,-	27 265,-	48 000,-	103 940,-	105 030,-	35 840,-	45 055,-	23 390,-
Helmer, Liegnitz	20 635,-	33 995,-	51 520,-	86 970,-	88 000,-	28 975,-	38 870,-	19 170,-
Radloff, Frankenstein	16 405,-	27 265,-	48 000,-	91 756,-	88 770,-	32 115,-	36 896,-	20 685,-
Mann & Stephan, Sandeub	15 822,50	32 865,-	55 400,-	92 770,-	93 960,-	35 872,50	47 142,-	24 856,-
Schulzlatz, Nieder-Weistritz	12 383,20	33 863,-	49 300,-	71 674,-	72 339,-	22 420,-	30 174,-	16 204,-
Witt, Breslau	19 276,-	30 835,-	55 600,-	97 080,-	101 250,-	33 800,-	42 680,-	22 500,-
Teichert & Tusk, Waldenburg	11 559,-	20 290,-	34 770,-	59 195,-	59 910,-	19 480,-	26 055,-	13 605,-

Bauten-Nachweis

Ostdeutschesland.

Schlesien.

Boiko, Krs. Oppeln OS. Die Errichtung einer Reihe von Siedlungen ist geplant.

Breslau. Friedrich-Wilhelm-Straße 71. Umbau Laden. Bauh. Bäckemstr. Reichelt, Gesamtanf. Baugeschäft Max Günthor, Neudorferstraße 117.
- Höhenstraße 55. Umbau. Bauh. Möbel-Fischer. Anst. nicht bekannt.
- Kliestraße 10. Umbau eines Ladens. Beg. Bauh. Schmitzges, Heilm. Ludwig, Kliestraße 10. Anst. Baugeschl. Wilhelm Bebert, Steinstraße 22.

- Küssnerstraße 9/Defflingerstraße 8. Neubau eines Wohnhauses mit 19 Wohnplätzen. Beg. Bauh. und Anst. Arch. Alwin Wedemann, Reichs-Präsidentenplatz 10.

- Ohlauer Straße 63. Umbau eines Ladens. Bauh. Louis Pracht, Ohlauer Straße 63. Anst. Baugeschl. Oskar Stritzke, Crefeldstraße 44-46.
- Roonstraße. Neubau der Volksschule. Maurerwerk an 2. Obergesch. Bauh. Südliches Hochbauamt 3. Siebenradenohle 9. Anst. der Erd- und Maurerarbeiten Baugeschl. W. Bebert, Breslau; der Eisenbetonarbeiten 1. Eisenadt, Breslau.

- Am 6. dieses Monats brach in der Tischlerei Steinberg in Katern ein Großreiser aus, dem das Maschinenzug zum Opfer fiel. Der entstandene Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

- Stadtverordnetenversammlung, 62 900 RM. wurden bewilligt für die Anlage zahlreicher neuer Kanäle, mit anderem Turnvereinplatz zwischen Rembrandtstraße und Straße 109, ferner in den Straßen 110 und 111 sowie in der Straße nach Kundschatz, in der verlängerten Eichendorffstraße, in der Kinderhelferstraße usw. In den städtischen Speisehäusern sollen mehrere Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten, die 3600 RM. Kosten verursachen, auszuführen werden. Am den Sportplatz Grünhöfen wird eine einfache Mittelbadanlage errichtet werden, 500 RM. für den Dampf- und Kondensfrieranlagen, zur Entdeckungsanlagen der Großviehkuhellen sollen dem Baustock des Schlachthofes entnommen werden. Zustimmung fand die Magistratsvorlage über die Abgabe von Zusatzklärungen zur Aufnahme von Meliorationskrediten für den Ausbau der Lohle in Höhe von 120 000 RM. und für die Regulierung der Schalkne in Höhe von 18 000 RM.

- Für die Ostmark wurden nämlich Mittel bewilligt. So erhielt die Stadt Breslau Darlehen im Betrage von rund 1,9 Milliarden RM., die zum Teil für die Herstellung von Entwässerungsanlagen, zum Teil für Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden insbesondere Krankenhäusern und Brücken bestimmt sind.
- Brockau, Parkstraße. Neubau Baulaufhelfers. Bauh. Prof. Holzmänn, Hermsdorf a. Kyf. Anst. Baugeschl. Oskar Stritzke, Crefeldstr. Nr. 44-46.

- Cawalen. Neubau eines Wohnhauses. Genehm. Bauh. Gustav Miland, Hundsfeld, Weigelsdorfer Straße 1. Anst. Baugeschl. Karl Wanzick, Pawelwitz, Kr. Trebitz.

- Opperau, Edmund-Heines-Straße. Neubau Wohnhaus. Im Bau. Anst. Baugeschl. Erwin Hentschel, Lamsfeld b. Breslau.

- Opperau, Edmund-Heines-Straße. Neubau 2 Wohnhäuser. Im Bau. Entw. Bauh. und Anst. Baugeschl. P. Kohl, Breslau, Katzbachstraße 19.

- Opperau, Edmund-Heines-Straße. Neubau Wohnhaus. Im Bau Anst. Baugeschl. Tischlerei-Jackelstein.
- Opperau, Edmund-Heines-Straße. Neubau Wohnhaus. Im Bau. Anst. Baugeschl. Daatke, Katern.
- Opperau, Edmund-Heines-Straße. Neubau Wohnhaus. Im Bau. Anst. Baugeschl. Richard Haase, Breslau.

Canmeran, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines Gefallenen-Ehrenmals, verbunden mit einem Glockenturm. Beg. Bauh. Gemeinde Canmeran. Ausf. Baugesch. Glutz & Schindler Schweidnitz.

Dittmannsdorf, Kr. Waldenburg. Gemeinde-Vertreter-Sitzung vom 30. 9. Annahme fand das Drainageprojekt nach dem Entwurf des Ing. Dr. Panzer, Schweidnitz. Kosten 35 000 RM, bei 50 Hektar Größe und 5500 Tagewerken.

Falkenberg OS. Stadt plant 6 Stadtrand siedlungen.
Frankenstein. Stadtverordneten-Sitzung vom 29. 9. Fünfstufige Annahme fand das Ausbauprojekt der Schulstraße der Stadt mit 85 000 RM. Kosten. Unter anderem sind vorgesehen die Aufstockung der evang. Schule und die Errichtung eines Freischwimmbades am Stadtwald. Weiter wurden 1500 RM. Honorarkosten bewilligt für einen Entwurf zum Bau einer neuen Kläranlage für die Stadt. Die Ausarbeitung des Projekts liegt in der Hand des Ingenieurs Rosenquist, Breslau. Kosten der Anlage 125 000 RM.

Freiburg. Die Stadt beschloß die Errichtung eines Wasserwerkes in der Harle sowie größere Instandsetzungsarbeiten an städtischen Grundstücken.
— Mit der Randsiedlung an der Kuzendorfer Straße ist begonnen worden.

Girlichsdorf, Kr. Reichenbach. Neubau eines evang. Betsaales mit Glockenturm. Wird sofort beg. Bauh. Evang. Kirchengemeinde. Entwurf und Ausf. Baugesch. L. Scholz, Glatz.
Glatz. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Bauh. Reichsbahnbeamter J. Gertler, Glatz-Hassitz. Entwurf und Gesamtanführung Baugeschäft Franz Boese, Glatz.

— Instandsetzung der Fassade. Doppelhaus. Bücherrevisor Spröck. Beuthen, Glatz, Friedrichstraße 17—19. 2 Hausgrundstücke Zimmerstraße. L. Scholz, Glatz. Parkstraße. Fassade Ortskrankenkasse Glatz. Grünsstraße. Fassadendetailschwand und Ladenbau Kaufmann Latka, Glatz. Schwedeldorfer Straße. Ausführung Baugeschäft Franz Boese, Glatz.
Gottesberg Schles. Stadtverordneten-Sitzung vom 30. 9. Zur Arbeitsbeschaffung stellte man 21 400 RM. für Wasserleitungsverlegungen in der Bahnhofstraße, Neue Bahnhofstraße, Niederstraße und Bräunerstraße bereit. Hierfür erhält die Stadt ein Reichsdarlehen von 20 000 RM. Die Siedlungsbauten im Ortsteil Hermsdorf sind unter Dach gebracht. Ausführung nicht bekannt.

Grünberg Schl. Wieseweg. Neubau. Zweifamilienwohnh. Rohbau. Bauh. Herrn. Greiser, Maurerpolier, Altküeselerstr. 19 a. Ausführung O. Melzer, Architekt und Maurermeister, Grünberg.

— Wieseweg. Neubau. Zweifamilienwohnh. Rohbau. Bauh. Rich. Stellmacher, Webmeister, Dreifaltigkeitskirche 16. Ausführung O. Melzer, Architekt und Maurermeister, Grünberg.

— Weinbergstraße. Neubau. Zweifamilienwohnh. Rohbau. Bauh. Franz Meyer, Konditor, Hatzfeldstraße 5. Ausf. Gebr. Mischke, Baugeschäft, Grünberg.

— Jägerstraße. Neubau. Zweifamilienwohnh. Rohbau. Bauh. Paul Wöhrle, Steinsetzer, Naumburgerstr. 51. Ausf. Gustav Müller, Baugeschäft, Lausitz Krs. Grünberg.

Haynan. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Arthur Göbner, Flurstraße. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Garage. Gepl. Bauh. Autobetrieb Althaus, Liegnitzer Straße. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Leher Dickerl. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Lagerschuppen. Gepl. Bauh. Kohlenhandlung Kohnitz, Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Wohnhaus mit Schuppen. Bauh. Steinsetzermeister Friedrich. Ausf. nicht bekannt.

— Kanalarbeiten in der Flurstraße. Gepl. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau eines Sportplatzes. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Wohnungen in der Bismarckstraße. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus-Umbau Bauh. Frau Emilie Bücker, Gartenstraße. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus-Umbau. Gepl. Bauh. Möffert, Lange Straße. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus-Umbau. Bauh. Fleischermeister Finster, Liegitzer Straße. Ausf. nicht bekannt.

— Nonban Wohnhaus. Gepl. Bauh. Fleischermeister Gürtl, Ring. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Arbeiter Kirchstein, Kotzenauer Straße. Ausf. nicht bekannt.

— Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Frau Roske, Kotzenauer Straße. Ausf. nicht bekannt.

Hernsdorf, Kr. Waldenburg. Im oberen Teil der Siedlung in der Nähe der Hauptstraße errichtet die Treuhändlersohait (Grubenberghaus) erneut 18 neue Wohnungen in drei Sechsfamilienhäusern.

Köben Oder. Im Schloß Köben soll ein Arbeitslager untergebracht werden, wozu größere Banarbeiten erforderlich sind. Die Arbeiten sind noch nicht begonnen.

Krapitz OS. Der Magistrat Krapitz beschloß den Schulbau in Angriff zu nehmen. Gebaut werden 14 Klassen, ein Rektor- und ein Lehrerzimmer sowie eine Hausmeisterwohnung.

Krausendorf, Kr. Landeshut. Neubau Wohnhaus nach Abbruch des alten. Beg. Bauh. Bäckermeister Oswald Paaber, hier. Ausf. Baugesch. Paul Lehmer, Landeshut.

Kuzendorf, Krs. Schweidnitz. Aufbau des Wohnhauses. Begonnen. Bauh. Hansesitzer, Hansesitzer, Ausf. Baugeschäft Rudolph, Freiburg.

Landeshut. Nachdem die Finanzierung durch die Stadt gesichert ist, soll jetzt der Neubau der „Dreikronen-Ecke“ fortgesetzt werden. Vorsehen ist ein dreistöckiges Gebäude mit 3 Geschäftsläden. Ausf. Bauhütte Landeshut.

Langwaltersdorf, Krs. Waldenburg. Die Gemeinde beschloß den Ausbau der Dorfstraße und die Instandsetzung der Brücke in der Krickwiese.

Leobschütz OS. Die Weberbarcaal beginnen demnächst die Erneuerungsarbeiten, für die die Firma Weberbarcaal 30 000 RM. zur Verfügung gestellt hat.



Laugenbühlau, Kr. Reichenbach. Schulstraße. Neubau Eisenheim. Beg. Bauh. Schlossermeister Oswald Langer, hier. Ausf. Baugesch. K. Hübner, hier.

— Weigelsdorfer Straße. Aufbau eines größeren, massiven Lagerschuppens an der Schlosserei. Beg. Bauh. Katundackerei F. Suckert AG, hier. Ausf. Baugesch. M. Kruppe, hier.

— Mittelstraße. Umbau eines Teiles des städtigen Missionshauses für ein Altersheim. Beg. Bauh. Krankenanstalt St. Elisabeth, hier. Ausf. Baugesch. Jarosch, Breslau.

— Rathaus. Umbauarbeiten zwecks Erweiterung der Sparkassenräume. Aufbau eines neuen Tresorraumes usw. Beg. Bauh. Stadtgemeinde. Ausf. Baugesch. M. Kruppe, hier.

— Kolonie Schimmlingsheide. Neubau Eisenheim. Beg. Bauh. Hermann Grieger, hier. Ausf. Baugesch. R. Oder, hier.

Milchtshütz. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin hat der hiesigen Gemeinde das beantragte Darlehen in Höhe von 50 000 RM. für die Wassernetzversterkung bewilligt.

Münsterberg. Stadtverordneten-Sitzung. Beschlossen wird, durch die Nationalsozialistische Schlesische Siedlungsgesellschaft an der Kuzendorfer Chaussee Kleinsiedlungshäuser zu errichten.

Neiße OS. Das Neider Kanalisationsprogramm wird nun durchgeführt werden, nachdem die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung für diesen Zweck der Stadtgemeinde Neiße 300 000 RM. und die Reichsanstalt für Arbeitsbeschaffung 100 000 RM. zur Verfügung gestellt haben.

Neublau-Grund. Neubau massiver Autogarage. Beg. Bauh. G. Gläser, Käselerb. hier. Ausf. Baugesch. Handorf, Schulmannstraße.

— Zur Durchführung von Rohrverlegungsarbeiten usw. sind von seiten des städtischen Bauamtes Wasserwerkes 30 500,— RM. bei der Regierung beantragt worden. Der Antrag ist von der Regierung bereits genehmigt und der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zugewiesen worden.

Neurode i. Eulengeb. Umbau des Erdgeschosses. Bauh. Heinz Scholz, Gasthaus und Fleischerh. Maurer- und Fliesenarbeiten Kreis & Weiz, hier. Firmenschlichter und Klebananlagen durch Th. Faulhaber-Ladenbau, Breslau i.

Nimtsch. Stadtverordneten-Sitzung vom 25. 9. Für die unbedingt notwendige Verbesserung der Wasserversorgung der Stadt, soll ein Reichsdarlehen von 10 000,— RM. aufgenommen werden.

Ossig, Kr. Neumarkt. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Sattler Paul Schreiber, hier. Ausf. Baugesch. Josef Sandmann, Inh. Hubertus Sandmann, Saarau.

Reichenbach. Langebühlauer Straße. Einfamilienwohnh. Bezogen. Bauh. Adolf Schöffel, Diener. Ausf. Baugeschäft Schöwalder.

— Otto-Bach-Straße. Ausbau derselben. Beg. Bauh. Stadtgemeinde, Reichenbach. Bauh. Stadtbauamt.

— Sadebeckstraße. Einseitige Bürgersteiganlage der Sadebeckstraße, von Birkenweg bis Otto-Bach-Straße. Beg. Bauh. Stadtbauamt Reichenbach. Bauh. Stadtbauamt.

— Hohe Schanze. Neubau Wasserturn. Geplant. Bauherr Städt. Betriebswerke. Ausführung nicht bekannt.

— Den baldigen Bau einer Friedhofskapelle beabsichtigt die hiesige evangelische Kirchengemeinde auf dem Friedhof in der Niederstadt.

Schweidnitz. Wilkauer Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Siedler Lamm, hier. Ausf. Baugesch. Pohl, hier.

Striegan. Ladeneinbau und Erneuerung der Fassade. Bauh. Inspektor Prizkylik. Ausführung Baugeschäft Paul Bittner, Maurer- und Zimmereibetrieb, Striegan, Bahnhofsstraße 38.

Strieban. Kerkelstraße. Die erstellte Notbrücke ist am 5. Oktober dem Verkehr übergeben worden. Mit dem Abbruch der alten Steinbrücke ist sofort begonnen worden. Ausf. Fa. Böhm & Hädig, Breslau und Fa. Lichey, Kolostock.

Talbandorf, Krs. Lüben. Der Gastwirt Neumann will sein Gasthaus umbauen. Ausführung noch nicht vergeben.

Töschwitz, Kr. Lüben. Landwirt Bruno Hesel will eine Scheune bauen. Wohnhaus. Die Arbeiten zur Regulierung der Isertitz bei Krehlau haben begonnen.



Waldenburg. Baumtermehrer Heinrich Rabner plant am Roten-Buch-Weg den Bau eines Wohnhauses.
— Die Stadt bewilligt die Mittel für die Vorbereitungen zum Kühlhausverlegetrassebau für den Schlachthof sowie für die Errichtung eines Viegehäuschens.
— Das Elektrizitätswerk Schliesen läßt an der Charlottenbrunner Straße eine Wartehalle für die Straßenlaternen errichten.
Weizrodau. Kr. Schweißnitz. Neubau eines Zweifamilienhauses. Beg. Bauh. Zuckerfabrik Aug. Groß u. Söhne, Weizrodau, Aust. Hauzsch, Glück & Schütz, Schweitznitz.
Wüstewaldersdorf. Krs. Waldenburg. Die Gemeinde plant den Umbau des bisherigen Verwaltungsgebäudes als Schulhaus.

Brandenburg.

Bad Freienwalde. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte in einer außerordentlichen Sitzung der Beschaffung eines 99 000-RM-Darlehn für 44 Stadtrandstiehlstellen zu.
Beeskow. Die Stadt-Vers. beschloß den Ausbau der zentralen Wasserleitung. Das Wasserwerk soll bestehen in zwei Brunnen mit versenkten Pumpen und einer darüber liegenden Maschinenanlage mit Reibungssäge.
Eberswalde. Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer letzten Sitzung 108 000 RM. zur Ausführung von Notstandsarbeiten.
Friedrichsberg. Krs. Landsberg Warthe. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Bauh. und Aust. Wilhelm Berges, Liebenow Neumark.
Friedrichsdorf b. Woldenberg Neumark. Anbau einer Autosgarage am Pfarrhause. 14. Bauh. Krüger, Baumgarten. Aust. noch nicht verk.
Kranichow. Kr. Züllichau Kr. Bredow. Baumgartenbesitzer Korotitzky plant den Bau einer Scheune.
Küstrin. Das Wasserbauamt hat weitere 500 000 RM. für Fortführung an den Arbeiten erhalten.
— Durchbau der Krankenblöcke I und 2 des städtischen Krankenhauses. Proj. Bauh. Stadt. Ausführung noch nicht vergeben. Gesamtanw. 210 000 RM.
Landsberg Warthe. Reichstraße. Geschäftsbau. Beg. Bauh. Konditor-Verlag Kadoch. Ausführung nicht bekannt.
Lipinow Neumark. Auf dem Gelände des Krankenhauses. Neubau von Baracken für den Arbeitsdienst. Proj. Bauh. Stadt. Ausführung nicht bekannt. Kosten ca. 15 000 RM.
Soldin Neumark. Stadt plant an der Leppehmer Straße vier Zweifamilienhäuser zu errichten.
Stolberg Neumark. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Landwirt Bartsch. Ausführung noch nicht vergeben.
Vietz Ostbahn. Adolf-Hitler-, Ecke Friedrich-Glaser-Straße. Bauliche Veränderungen in der Brauerei. Beg. Bauh. Diplombaumeister Ernst Handke jun., Dampfbräuerei zum Stern. Vietz. Ausführung Karl Grubler, Vietz Ostbahn.
— Hindenburgstraße 1. Wohnhaus-Umbau. Beg. Bauherr Hermann Paacke. Ausführung nicht bekannt.
Zielonitz Brdgr. Möbelfabrikant Olson plant Fabriksbau und Wohnungen.

Grenzmark.

Schneidemühl Grzmk. Gut Grüntal. Neubau von 101 Kleinhäusern (Stadt-rand-siedlung). Beg. Bauh. Stadt Schneidemühl. Aust. Heunstätte Schneidemühl.
Kroner Straß. Neubau Wohnhaus und Stallgebäude. Gepl. Bauh. Emil Pichu, Bismarckstraße 11, Aust. Heunstätte, Schneidemühl.
— Verl. Hudestraße. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Gustav Hoppe, Im Grunde 2. Aust. Bangeschäft Fr. Schiwank, Schneidemühl.
— Verl. Semlinstraße. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Edmund Kühn, Albinstr. Kolonie. Aust. F. Gebart, Schneidemühl.
— Wesenstraße 44. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Martha Abraham, Gartenstr. 24. Aust. Bangeschäft W. Birkholz, Schneidemühl.
Urnahstadt. Ein früheres Chausseebauprojekt sollte gegenwärtig und soll in das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen und seiner Verwirklichung zugeführt werden: es handelt sich um den Bau einer Chaussee Chwalki — Woynowo — Kramitz — Golzen — Schwarsse. Die Strecke ist 16 Kilometer lang.

Ostpreußen.

Dt. Eylau Opr. Die Stadtverordneten genehmigten 12 000 RM. für Ausbau der Gebäude des Artillerie-Regiments.
Friedland. An der Mitteln. Die am Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im Verein mit der Stadt sind für die Stadt Friedland sechs Siedlerstellen bewilligt worden. Die Siedlungen sollen noch in diesem Jahre auf dem Gelände der Ostpreussischen Bau- und Siedlungsgesellschaft im Anschluß an die Gartenvorstadt im Rohbau fertiggestellt werden.
Königsberg Proj. Lawsker Allee 76. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genh. Bauh. Kaufmann, Hainallee 31, Baul. Jusiska, Mitteltrahieim 1. Ausb. der Straße. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehm. nachgesucht. Bauh. Dr. Plickart, Baul. Barth, Tiergartenstraße 21.
— Am Oberlicht. Neubau einer Schwimmbad. Genehm. Bauh. und Baul. Heeresbauverwaltungsamt.
— Am Stadtwald 49-51. Neubau eines Wohnhauses. Genehm. Bauh. Schielke, Hammerweg 116 a, Baul. Schütz.
— Aweißer Allee 157. Neubau Wohnhaus und Stallgebäude. Genehm. Bauh. und Baul. Kötter.
— Derflingerstraße 5. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehm. nachgesucht. Bauh. Woblfriedr. Galtzarbeiterstraße 10, Baul. Weniger.
— Goethestraße 13. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehm. nachgesucht. Bauh. Kremer, Hardenbergstraße 18, Baul. Schlockemann.
— Gr. Holstein. Neubau einer Scheune nebst Wirtschafts- und Aborthaus. Genehm. Bauh. und Baul. Biller.
— Haindörfer Straße 23. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehm. nachgesucht. Bauh. Freudenhammer, Mozartstraße 27 a. Baul. Haindörfer, Bradenstraße 7.
— Hauptkirchstraße 25. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Beck, Baul. Schmidt, Ziechenplatz 5.
— Heins-Sagan-Straße 39-41. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. und Baul. Laufer, Schillerstraße 1.

Jüditter Kirchenstraße. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genh. nachgesucht. Bauh. Behrend, Güterstraße 46, Baul. Mattolat.
— Lawsker Allee 9. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genh. Bauh. und Baul. Sulrau, Hagenstraße 116.
— Lawsker Allee 76. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Kaufmann, Hainallee 31, Baul. Jusiska, Mitteltrahieim 1.
— Meißner Weg 16. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Klein, Crauner Allee 33. Baul. Heiser, Stägerhausstraße 44 a.
— Mischner Weg 39-45 und 40-54 und Nadrauer Weg 14. Neubau von 123 Wohnungen. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Gemein. Reichskriegsriedung der nationalsozialistischen Kriegsopterversorgung. Baul. Baßhette GmbH.
— Rantauer Straße. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Olivier, Vorderroßgarten 55. Baul. Leidich, Steindamm Nr. 174-175.
— Rantauer Str. 25. Neubau Wohnhaus. Genehm. nachgesucht. Bauh. Koska, Hammerweg 40, Baul. Schädl, Körte-Allee 29.
— Rothensteiner Straße. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Anseht, Bräunsstraße 14, Baul. Pflunhoff, Jüditter Allee 36.
— Rothensteiner Straße 24. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Friedrich, Katholische Straße 37, Baul. Hopp & Lucas, Gr. Schloßhofsstraße 11.
— Schleiermacherstraße/Ecke Schrotterstraße. Neubau von 102 Kleinwohnungen. Genehmigung nachgesucht. Bauh. und Baul. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau.
— Speichersdorfer Straße 4. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Böberg, Backstraße 23, Baul. Weniger.
— Städtische Allee 10. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Koska, Schrotterstraße 42, Baul. Stephan, Beethovestraße 10.
— Wohnersstraße 8. Neubau Zweifamilienwohnhaus. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Jähring, Baul. Barth, Tiergartenstraße 21.
— Ballietsh. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehmigt. Bauh. Penner, Eißelstraße 14, Baul. Herrmann, Knausstraße 14.
— Bismarckstraße 14. Neubau Einfamilienwohnhaus. Genehmigung nachgesucht. Bauh. Krause, Dierstraße 4, Baul. Schmidtman & Seidler.
— Quedau (Siedling, Hirsch). Neubau Wohnhaus. Genehmigt. Bauh. und Baul. Küll, Sackheim 120.

Lyck Opr. Stadtverordnetenversammlung. Für die Instandsetzung der stadt-eigenen Wohn- und Verwaltungsgebäude sollen 80 000 RM. aufgewendet werden. Die städtischen Werke haben einen Antrag gestellt ein Darlehen von 100 000 RM. zur Instandsetzungsarbeiten aufzunehmen.

Wahlau Opr. Die Grundsteinlegung zum Bau des Feierabendhauses in der Nähe des Glimmsberges hat vor kurzem stattgefunden.

Pommern.

Barth. Stadtverordnetenversammlung. In der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Körperschaften wurde das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt. Folgende Arbeiten sind ausgeschrieben worden: Neuanlage einer Promenade nach dem Bartler Stadtwald, Ausbau des Friedhofes an der Grabweide in der Stadtdorf mit Errichtung eines Schutzdeichs für das südliche Weissee bei Fohndorf, der Kattinaweriereise auf der Kahweide beim Bodden soll mit einem Anbruchwehrwall versehen werden. Als letzte Arbeit ist die Pflanzung einer Fläche zur Anlage eines Segelplatzes und eines Notlandeplatzes für Motorflugzeuge vorgesehen. Die Arbeiten werden in Kürze in Angriff genommen.
Stargard Pomm. Vom Kulturamt sind in Fortsetzung früherer Pläne für die Regulierung der Ilme die Vorbereitungen soweit erledigt, daß nach der Genehmigung der Arbeiten durch die Regierung und nach Gewährung der erforderlichen Zuschüsse der große Arbeitsplan sofort in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.
Straßund. Das Reichsbahn-Neubauamt Rügenhahn hat die ersten Angebote für die Ausführungen von Arbeiten am Rügenhahn geöffnet. Für die Ausführung der Erdarbeiten auf dem Festlande gab die Firma Hübner-Michendorf (Berlin) mit 124 940 RM. das billigste, die Firma Raßke (Straßund) mit 892 920 RM. das teuerste Angebot ab. Für die Herstellung einer Wesenunterführung in der Lufthafen-Straße war mit 7174 RM. ebenfalls die Firma Hübner-Michendorf die billigste, dagegen Sager & Wörner (Berlin) mit 37 305 RM. die teuerste Firma. Für den Bau einer Unterführung im Weg nach Schwarze Kuppe stellt die Firma Krause (Berlin) mit 20 932 RM. die niedrigste, die Firma Sager & Wörner (Berlin) mit 59 599,65 RM. die höchste Forderung.
Treptow-Rosa. Stadtverordnetenversammlung. Der Errichtung von weiteren 10 Stadtrand-siedlungen wurde zugestimmt.

Brände.
Bandschoh, Kr. Stöp. Pomm. Zweifamilienhaus des Rittersgutsbesizers von Massow. — Blynnek OS. Feldscheune des Grafen Heugel von Donnersmarck. — Eggesin, Kr. Ueckermünde. Wohnhaus des Forstgutes Neumühl. — Eichenberge, Kr. Neustettin Pomm. Wohnhaus des Försters Waterstraw. — Eichenhorst, Kr. Grimmin Pomm. Wohnhaus der Frau Schwarz. — Fritschau, Kr. Schlochau Grzmk. Scheune des Besitzers Roß in Groß Leuznick. — Fuhrenberg, Kr. Franzburg Pomm. Scheune und Kuhstall des Rittersgutes Oebelitz. — Fuhrenberg, Kr. Franzburg Pomm. Stall und Wohnhaus der Witwe Clara Peters. — Grötsch, Kr. Cosel OS. Scheune des Besitzers Franz Zörner I. — Günzberg Schles. Wohnhaus des Schrankeverwärters Brosius. — Haldendorf OS. Feldscheune des Domänen Halldorf. — Hünterssee, Kr. Ueckermünde. Stallscheune des Landwirts Fritz Krüger. — Kösewitz Pomm. Scheune des Bauern Rich. Altranznick. — Landeck, Kr. Schlochau Grzmk. Wohnhaus des Bes. Karl Jusse. — Mengersdorf, Kr. Bolkowhau Schl. Wohnhaus des Gutsbesizers Dindorf. — Paulswalde, Kr. Angerburg Pomm. Wohnhaus des Besitzers Weißberg. — Reihof Opr. 2 Speichergebäude der Weidemühle. — Rosenbergr Opr. Scheune des Ansdörers Kötler. — Rendowitz, Kr. Guttentag OS. Wohnhaus des Landwirts Nowak. — Sentken, Kr. Lüch Opr. Stallgebäude des Besitzers Zeilisko. — Terpanowa, Kr. Ebbing Opr. Wohnhaus des Besitzers Thoms. — Winstow, Landkreis Lötzin. Scheune des Gutsbesizers Adolf Schürter. — Wartin, Kr. Randow Pomm. Scheune des Siedlers Erich Hutnake. — Wessolowen bei Ortelburg Opr. Wohnhaus des Landwirts Emil Chilla.